

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 6 4

LINZ 1965

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

I N H A L T

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9

A U F S Ä T Z E:

Hugo H e b e n s t r e i t (Linz):	
Die Hebenstreit in Linz (4 Textabbildungen, 1 Faltblatt)	11
Hans-Heinrich V a n g e r o w (Geisenfeld):	
Linz und der Donauhandel des Jahres 1627 (6 Graphiken, 1 Übersichtskarte, 1 Faltafel und Beilagenband mit den Übersichten 28–31)	41
Wilhelm R a u s c h (Linz):	
Der Türkenbezwinger Raimund Montecuccoli in Linz (Tafeln I–IX) . . .	99
Georg W a c h a (Linz):	
Predigtsammelbände der Linzer Kapuzinerbibliothek	131
Ludwig R u m p l (Linz):	
Die Linzer Stadtpfarrer des 18. Jahrhunderts (5 Textabbildungen und Tafeln X, XI)	193
Hans C o m m e n d a (Linz):	
Linz vor hundert Jahren	227
Ingrid A d a m (Linz):	
Dr. Carl Wiser, ein großer Linzer Bürgermeister (Tafeln XII–XVII) . . .	259
Richard K u t s c h e r a (Linz):	
200 Jahre öffentliche Straßenbeleuchtung in Linz (dazu 2 Tabellen im Beilagenband)	347

K L E I N E M I T T E I L U N G E N:

Franz H o r n s t e i n (Wien):	
Zur Genealogie des Linzer Bürgermeisters Georg Hackelberger (1556–1559)	405
Walter P i l l i c h (Wien):	
Der Linzer Stein- und Siegelschneider Martin Lassl	409

Franz Wilflingseder (Linz):

Bilder aus dem Alltagsleben des Adels von Linz und Enns im

16. und 17. Jahrhundert 413

Hugo Hebenstreit (Linz):

Nil novum sub sole. Einer der ersten Halbstarkenkrawalle in Linz

im Jahre 1606 436

Otto Friedrich Winter (Wien):

Eine Nürnberger Reichshofratsklage gegen Linz (1636) 439

Annemarie Commenda (Linz):

Linzer Kochkunst vor 150 Jahren 450

Justus Schmidt (Linz):

Das „Haus der Glückseligkeit“ in Linz 452

INGRID ADAM:

DR. CARL WISER
EIN GROSSER LINZER BÜRGERMEISTER

Die Jugendjahre	260
Vom Praktikanten zum Reichstagsabgeordneten (1824—1848)	261
Das Jahr 1848	262
In der Linzer Gemeindevertretung (1848 — 1851)	264
Im Landesausschuß (1848/49)	266
Im Reichstag (1848/49)	272
Die Zeit der Reaktion	278
Wisers Gemeinderatstätigkeit nach 1861	279
Im oberösterreichischen Landtag (1861 — 1883)	286
Im Abgeordnetenhaus des Reichsrates (1861/62)	300
Wiser als Träger des Bürgermeisteramtes (1873—1885)	307
Erziehung und Unterricht	310
Bauwesen	313
Sanitätswesen	322
Verkehrswesen	324
Wisers Rücktritt	326
Die letzten Lebensjahre	328
Wisers Vereinstätigkeit	329
Die Persönlichkeit Dr. Carl Wisers	334

Der 18. Juni 1965 stellt für die Stadt Linz und darüber hinaus für das Land Oberösterreich einen bedeutsamen Gedenktag dar, denn vor genau 75 Jahren starb nach einem arbeitsreichen, im Dienst der Allgemeinheit stehenden Leben Altbürgermeister Dr. Carl Wiser. Zwar in Wien geboren und erst als 35jähriger Mann in die Stadt seines fruchtbaren Wirkens gekommen, muß er dennoch zu jenen Persönlichkeiten gezählt werden, die für Linz und Oberösterreich so Bedeutsames und in die Zukunft Reichendes geleistet haben, daß ihm die Nachwelt zu großem Dank verpflichtet ist. Dr. Wisers Person, die zu Lebzeiten und auch nach dem Tod vielfach mißverstanden und verkannt wurde, bildet einen Markstein in der Geschichte der oberösterreichischen Landeshauptstadt. Die großen Verdienste dieses Mannes können ihm auch von Gegnern seiner liberalen politischen Überzeugung nicht abgesprochen werden. Neben seinem Schwiegersohn Doktor Ignaz Figuly gehört er unzweifelhaft zu den profiliertesten Köpfen des

Landes ob der Enns in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Da über Figuly bereits eine Studie, verfaßt von Wilhelm Ehrenreich¹, besteht, erscheint es um so wünschenswerter, auch Dr. Wiser eine umfangreichere Abhandlung zu widmen. Die 75. Wiederkehr seines Todestages bietet dazu den gegebenen Anlaß.

DIE JUGENDJAHRE

Da Dr. Wiser keine schriftlichen Aufzeichnungen hinterließ, die uns über seine frühen Lebensjahre informieren, muß die vom Landtagsabgeordneten Franz Melichar zur Feier von Wisers 80. Geburtstag verfaßte Würdigung² als um so wertvoller angesehen werden. Hier ist alles Biographische enthalten, was über die Wiener Jahre bekannt ist.

Der Großvater des späteren großen Linzer Bürgermeisters, Franz Wiser, war Tischlermeister in der Wiener Vorstadt Mariahilf. Nach einem bescheidenen Leben erreichte er ein so hohes Lebensalter, daß er mit seiner Frau im Kreise vieler Verwandter und Freunde das seltene Fest der goldenen Hochzeit feiern konnte.

Wisers Vater, Anton, der mit der Bürgerstochter Helene Resch verheiratet war, lebte als Hofjuwelier in sehr guten finanziellen Verhältnissen und es war ihm möglich, seine Eltern in ihren letzten Lebensjahren von Sorgen zu befreien und ihnen ihre Tage zu verschönen. Er war durch sein Geschäft in die Reihe der wohlhabenden Bürger aufgerückt, und seine Tätigkeit erforderte es, weitere Reise zu unternehmen. Bei einer dieser Fahrten lernte er Paris zur Zeit der Französischen Revolution kennen.

In bewegter Zeit, am 6. März 1800, wurde Carl Wiser in der Kaiserstadt Wien, im Baron-Sprotmannschen Haus gegenüber der Dreifaltigkeitssäule am Graben geboren. Er wuchs in einem kinderreichen Haus auf. Von seinen Geschwistern erreichten allerdings nur drei Brüder³ das Mannesalter.

Die Eltern legten größten Wert auf eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung der Kinder. Zu Hause lauschte Carl oft den Erzählungen seines weitgereisten Vaters. Er selbst erlebte die napoleonische Zeit mit und sah im Mai 1809, wie die Franzosen seine Vaterstadt beschossen. Auf den damals neunjährigen Knaben muß dies sicherlich einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben. Im gleichen Jahr schickten die Eltern ihren Sohn in das Piaristengymnasium, das Carl mit besten Erfolgen absolvierte. Anschließend besuchte er die Wiener Universität und hörte dort philosophische und juristische Vorlesungen. Zu seinen Professoren zählten

Ludwig Rembold⁴, der spätere Handels- und Finanzminister Andreas Freiherr von Baumgartner und die Rechtsgelehrten Franz Ritter von Egger, Thomas Dolliner, Vincenz August Wagner und Joseph Ritter von Kudler.

Während der Zeit seines Hochschulstudiums wurde Wiser vom Schicksal hart getroffen. Seine Mutter starb unerwartet, und knapp nach Beendigung der Studien verlor er auch seinen geliebten Vater, der sich eben auf einer Geschäftsreise nach Prag befunden hatte. Auf Grund seines Rechtsstudiums war es ihm möglich, 1824 die Stelle eines Praktikanten der k. k. Hofkammer-Prokuratur unter Ritter von Rößler⁵ zu übernehmen.

VOM PRAKTIKANTEN ZUM REICHSTAGSABGEORDNETEN (1824 – 1848)

Bald war Wiser bei Mitarbeitern und Vorgesetzten der Wiener Hofkammer-Prokuratur in gleicher Weise beliebt. Die Tätigkeit bei dieser Dienststelle sollte für sein weiteres Leben und Wirken Bedeutung erlangen, denn hier wurde er mit Kollegen näher bekannt, die später hohe und einflußreiche Ämter bekleideten. Zu diesen Männern zählten Anton Freiherr von Doblhoff, Ministerpräsident im Jahre 1848, Finanzminister Ignaz Edler von Plener, Justizminister Josef Freiherr von Pratobevera, Innenminister Alexander Freiherr von Bach, der Rechtsgelehrte Georg Holzgethan, der 1856 in das Ministerium für Kultus und Unterricht nach Wien berufen wurde, und Wisers späterer intimer Freund, der Freiherr von Lichtenfels.⁶ Zu seinen Freunden gehörte neben den Berufskameraden auch der um vier Jahre jüngere Maler Moritz von Schwind, der 1824 ein Porträt Wisers mit dem Zeichenstift anfertigte (Tafel XII).

Nach Erlangung des juristischen Doktorgrades und der erfolgreichen Ablegung der Richteramtsprüfung trat Wiser zur Advokatur über.

Bereits 1824 hatte er Theresia Strehnitz geheiratet. Nach kurzer Ehe starb die Gattin jedoch schon 1830 und hinterließ ihm zwei Töchter, Karoline und Maria. Drei Jahre später wurde die damals 27jährige⁷ Maria Hackl Wisers zweite Frau.

1835 übersiedelte er mit seiner Familie nach Linz und eröffnete hier als beeideter k. k. Hof- und Gerichtsadvokat für Oberösterreich eine Kanzlei.⁸ Obwohl Wiser aus der kaiserlichen Residenzstadt in eine ruhige Kleinstadt – Linz zählte damals nur rund 24.000 Einwohner – gekommen war, gewöhnte er sich schnell an die veränderte Lebensweise. Seinem Fleiß und seiner glücklichen Amtsführung gelang es bald, Klienten aus ganz

Oberösterreich, besonders aus dem Kreis der Landbewohner und des Gewerbestandes, zu gewinnen. Schließlich erwarb er auch das Vertrauen des Handelsstandes und der Großgrundbesitzer.

Schon 1836 sehen wir ihn neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit mit einer öffentlichen Funktion bekleidet: er wurde Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde in deren Angelegenheiten.⁹

Die oberösterreichische Landeshauptstadt wurde ihm zur zweiten Heimat. Nachdem er in der ersten Zeit seines Linzer Aufenthaltes am Theaterplatz 864¹⁰ gewohnt hatte, erwarb er laut Kaufvertrag vom 17. Jänner 1839 das Haus Ecke Lessingstraße 1—Promenade 41.¹¹

Bis zum Jahre 1848, dem Jahr, in dem Wiser zum Reichstagsabgeordneten bestimmt wurde, besteht in unserem Wissen über Leben und Wirken des Advokaten wieder eine Lücke.

DAS JAHR 1848

Die Umwälzung des Jahres 1848 traf Dr. Wiser nicht unvorbereitet. Beginn man doch schon in der Zeit des Vormärz zu fühlen, daß es zum Sturz des alten Systems nur eines Anlasses bedürfe!¹² Im März des Sturmjahres zeigte sich Wiser den neuen Ideen durchaus aufgeschlossen, lehnte jedoch jede gewaltsame Erhebung ab. Er wollte die Freiheitsbestrebungen für eine solide staatliche Entwicklung ausgenützt wissen, wobei die gesetzlichen Grenzen gewahrt werden sollten. Während der Unruhen stellte er sich im Interesse des Volkes stets energisch gegen Ausschreitungen, die zur Erreichung von Freiheit und Verfassung führen sollten. In Zusammenarbeit mit einigen besonnenen Männern gelang es ihm tatsächlich, überstürzten und unüberlegten Handlungen Einhalt zu gebieten und Ruhe zu bewahren.

In Linz war es nicht unbekannt geblieben, daß die niederösterreichischen Stände mit gewichtigen Forderungen an den Kaiser herantreten wollten. Sehnsuchtsvoll erwartete man am 15. März die Ankunft des Wiener Eilwagens. Als man von der in der Reichshauptstadt herrschenden Bewegung und der vom Kaiser gewährten Konstitution hörte, ruhte jede Arbeit. Aus der „Linzer Zeitung“ erfuhr auch Wiser den vollen Wortlaut der kaiserlichen Proklamation, die den Völkern Österreichs die Konstitution verhieß, Nationalbewaffnung anordnete und Pressefreiheit gewährte. Auf Grund besagter Verfügung erging am 18. März in Linz ein Aufruf zur Errichtung einer Volkswehr nach dem Vorbild der Wiener Nationalgarde¹³, und bis zum Monatsende erklärten sich bereits mehr als

900 Männer durch eigenhändige Unterschrift zum Dienst bereit.¹⁴ Um die Aufstellung dieser bewaffneten Truppe machten sich Wiser und sein späterer Schwiegersohn Dr. Ignaz Figuly überaus verdient. Eine Charge bei der Garde nahm Wiser nicht an, er blieb „Gemeiner“.¹⁵

Inzwischen war eine Deputation von Linzer Bürgern und Studenten nach Wien abgereist, um dem Kaiser im Namen der Stadt Linz eine Dank- und Ergebnheitsadresse zu überreichen, den Wiener Bürgern und Studenten Glückwünsche zur „glorreichen Umgestaltung des Vaterlandes“ zu überbringen und sie als Urheber der konstitutionellen Freiheit zu begrüßen.¹⁶ Über diese Fahrt sind wir bestens unterrichtet, da sich in Wisers Nachlaß Briefe finden, in denen er seine Reiseeindrücke darlegte. Bei der Abreise der Deputation, die unter der Führung der Doktoren Wiser und Pflügl stand, zeigte sich die Linzer Bevölkerung äußerst teilnehmend und freundlich. Nach der Fahrt mit dem Dampfschiff wurde der Abordnung in Nußdorf ein herzlicher Empfang bereitet. Die Universitätsbürger hatten ein Fähnlein mit der Aufschrift „Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Constitution“ mitgebracht und empfingen die Linzer mit Zurufen, in denen sie die Errungenschaften der Revolution priesen¹⁷ (Tafel XIII).

Am Tag nach der Ankunft begaben sie sich in feierlichem Zug zu Fuß in Dreierreihen vom Matschakerhof über den Stephansplatz, die Wollzeile und die Biberstraße zur Alten Universität, um dort die Adresse an die akademischen Bürger zu überreichen. Im großen Saal der Hochschule trug Wiser das Schreiben der Linzer Bürgerschaft vor und überreichte sie unter Jubelrufen dem Rektor, der ihm freundlich dankte. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung kehrte die Deputation zurück.¹⁸

Am nächsten Tag begab man sich in geschlossenen Reihen zum Magistratsgebäude, in dem Magistrat und Bürgerausschuß vollzählig versammelt waren. Nach Vortrag und Übergabe der Adresse zogen die Linzer über den Josefsplatz in den Schweizerhof. Die Burgwache geleitete sie bis zum Thronsaal, wo sie Kaiser Ferdinand in Anwesenheit der Obersthofmeister und mehrerer anderer Hofherren empfing. Als der Monarch die Adresse entgegengenommen hatte, versäumte Dr. Wiser die Gelegenheit nicht, darauf hinzuweisen, daß für den hartbedrängten Bauernstand eine baldige Erleichterung geschaffen werden müsse. Der Kaiser gab das Versprechen ab, alles zu tun, was in seiner Macht stehe.¹⁹ Für dieses Wort, das Wiser für die Bauern eingelegt hatte, war man ihm noch lange Zeit später dankbar. Ein Brief, den eine Abordnung aus Thening 1867 an den Advokaten richtete, zeugt von der hohen Wertschätzung, die man ihm wegen seines damaligen Eintretens für die Bauernschaft entgegenbrachte.²⁰

Aus dem Sturmjahr 1848 ist uns noch eine kleine Episode aus Wisers Leben überliefert, die fast legendäre Gestalt annahm: Am Abend des 27. März kam es in Linz zu einem nicht unbedeutenden Straßenkrawall „à la Paris“.²¹ Die nach dem 15. März aufgehobene Entrichtung der verhaßten Verzehrungssteuer wurde an diesem Tag wieder gefordert. Beim Zollamt in der Nähe der Donaubrücke, wo die Einhebung vor sich gehen sollte, sammelte sich daher eine gewaltige Menschenmenge an. Ansprachen wurden gehalten, einschreitende Polizeikommissare verspottet und verhöhnt. Auch Abteilungen der Militärwache mußten ohne Erfolg abziehen. Nicht einmal die Zusage, die Höhe der Steuer herabzusetzen, beruhigte die aufgebrachte Menge. Sie schwoll noch weiter an und hatte um ungefähr 19.30 Uhr ihre größte Stärke erreicht.²² Eben wollte das wütende Volk die Bäcker- und Greißlerläden stürmen, als der an Körper unansehnliche, an Geist aber desto größere Advokat Dr. Wiser kaltblütig erschien. Der „kleine Doktor“, wie man ihn wegen seiner Gestalt liebevoll zu nennen pflegte, hatte seinen Tambour mitgebracht, postierte diesen in der Mitte des Hauptplatzes und ließ durch einen Trommelwirbel die Garden und alle friedliebenden Männer der Stadt zusammenrufen.²³ Um 22.30 Uhr herrschte auf allen Plätzen und Gassen der Stadt Ruhe, was hauptsächlich dem unerschrockenen Einschreiten des Advokaten zu verdanken war.²⁴ Daß Wiser mit seiner Intervention Erfolg hatte, war ein Zeichen für seine große Beliebtheit und das tiefe Vertrauen, das ihm seine Mitbürger entgegenbrachten.

IN DER LINZER GEMEINDEVERTRETUNG (1848 – 1851)

Daß es auch in Linz zu einer Umgestaltung der Stadtverwaltung kommen werde, war vorauszusehen. Anstelle des Stadtmagistrats, der im März 1848 sein Ansehen völlig eingebüßt hatte, trat ein Gemeindeausschuß, der bis zur Erlassung einer definitiven Städteordnung fungieren und aus seiner Mitte einen Vorstand bestellen sollte.

Unter den 15 Männern, die im ersten Gang der Wahl in den neuen Linzer Gemeindeausschuß ermittelt wurden, befand sich auch der Advokat Dr. Wiser.²⁵ Die restlichen Abgeordneten bestimmte man in zwei weiteren Wahlverfahren.

Am 29. Juli 1848 begann die neugegründete Körperschaft ihre Amtstätigkeit.²⁶ Wiser wurde mit vier anderen Herren in jene Sektion gewählt, die sich mit den allgemeinen Organisationsarbeiten zu befassen hatte.²⁷

Da er zu dieser Zeit als Reichstagsabgeordneter in Wien weilte, ersuchte man ihn, er möge alle vom Wiener Gemeinde- und Sicherheitsausschuß ausgehenden Beschlüsse und Verfügungen nach Linz weiterleiten.²⁸ Trotz seiner anstrengenden Aufgabe, die er als Sekretär in der Reichsvertretung zu erfüllen hatte, fand er immer wieder Zeit, diesen Wunsch zu erfüllen und darüber hinaus den Gemeindevausschuß über wichtige Neuigkeiten aus Wien und später aus Kremsier zu informieren.²⁹

Als Wiser das erste Mal nach seiner Rückkehr aus Kremsier im Linzer Rathaus erschien, versprach er, von nun an wieder seine ganze Kraft in den Dienst der Stadt zu stellen. Wichtige Neuerungen, wie die Überweisung der Armenversorgungsanstalt in die Landeshauptstadt, die Aufhebung der Fleisch- und Brottaxe, die provisorische Organisation des Gemeindegewesens und der oberösterreichischen Landesvertretung waren das Ergebnis seiner Bemühungen.³⁰

Wisers Initiative ist die Bildung eines Komitees zu verdanken, das unter seinem Vorsitz den Entwurf der künftigen Linzer Gemeindeverwaltungsangelegenheiten ausfertigte. Diese wichtige Arbeit wurde zum großen Teil von ihm geleistet.³¹ Das Gesetz erschien noch 1849 und verkündete feierlich: Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde. Dadurch wurden Stadt- und Landgemeinden völlig gleichgestellt. Die Bestätigung dieses Provisoriums durch den jungen Kaiser Franz Josef im folgenden Jahr brachte der Linzer Bürgerschaft eine autonome Verwaltung auf breiter Basis. Die Gemeindevertretung wurde von nun an von den wahlberechtigten Gemeindegliedern bestellt, die in drei Wahlkörper eingeteilt waren und je zehn Gemeinderäte zu wählen hatten. Der Gemeinderat blieb drei Jahre im Amt und wählte aus seiner Mitte den Bürgermeister, der der Bestätigung durch den Kaiser und der Vereidigung durch den Statthalter bedurfte.³² Das Gemeindestatut, das Linz im Jahre 1867 erhielt, deckte sich im wesentlichen mit dem Provisorium aus dem Jahre 1850.

Bei der Neuwahl in den Gemeindevausschuß ging wiederum Dr. Wiser mit 297 von 830 Stimmen als Mitglied hervor. Da er diese Wahl aber nicht für vollkommen richtig und als gültigen Ausdruck der Majorität ansehen wollte, lehnte er die Annahme ab. Der Gemeindevausschuß hoffte jedoch, Wiser werde bei seinem anerkannten Eifer und seiner oft erprobten Aufopferung für das Gemeindegut auch dieses Mal das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen.³³ Als der Advokat von seinem einmal gefaßten Entschluß nicht ablassen wollte, teilte man ihm mit, daß ein Rücktritt von seiner Wahl nicht möglich sei.³⁴

Von den Ergänzungswahlen in die Gemeindevertretung im Jahre 1851 ist uns ein wertvoller Bericht erhalten, den Kreisrat Johann Fleischanderl, der an den Gemeinderatssitzungen als Regierungsvertreter teilnahm, an Minister Bach übermittelte. In seinem Schreiben gibt er eine kurze Charakteristik über die damals neu gewählten Abgeordneten. Von Wiser berichtet er, er habe seit der Auflösung des Kremsierer Reichstages keinen äußeren Anteil an der Tagespolitik genommen. Er gelte als Oppositionsmann, und Worte, die er als Verteidiger von Angeklagten bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen absichtlich oder unwillkürlich gesprochen habe, bestätigten die Ansicht, daß seine Neigung für Politik nicht erkaltet sei, und er nicht zu den Freunden der Regierung zähle. Fleischanderl stellte jedoch nicht in Abrede, daß dem Gemeinderat mit Dr. Wiser eine Hilfe zuwachse, die, wenn sie von der Politik absehend das Wohl der Gemeinde im Auge habe, viel Nutzen stiften könne.³⁵ Diese Worte lassen unschwer erkennen, wie sehr die Fähigkeiten Wisers auch von Parteigegnern erkannt und zugegeben wurden.

Gemäß des zuständigen Paragraphen der Gemeindeordnung ersuchte Dr. Wiser jedoch, vom Amt eines Abgeordneten befreit zu werden. Nach dem Inhalt des Gesuches zu schließen, scheint er im Gemeinderat eine höhere politische Körperschaft vermutet zu haben als sie die Linzer Gemeindevertretung tatsächlich repräsentierte. Auf diesen prinzipiellen Widerstreit baute der Referent Dr. Kagerbauer im wesentlichen den Antrag auf Enthebungsbewilligung auf. Nach Fleischanderls Aussage war von den für die Genehmigung stimmenden Abgeordneten nur der geringere Teil durch den Widerstreit der politischen Meinung geleitet. Der größere Teil wollte Wiser vor dem Verlust des aktiven und passiven Wahlrechtes bewahren, den der Bittsteller wahrscheinlich hingenommen hätte.³⁶

IM LANDESAUSSCHUSS

(1848/49)

Bereits in den Zeiten Leopolds II. hatte man erwogen, durch Erweiterung der alten Landtage eine moderne Vertretung zu entwickeln. Die revolutionäre Bewegung ließ nun eine Verwirklichung dieser Ideen zu.³⁷

Unter dem Eindruck der Ereignisse zwischen dem 13. und 15. März berief das alte ständische Verordnetenkollegium eine allgemeine Ständerversammlung ein.³⁸ In einem kaiserlichen Reskript waren die Stände unter anderem aufgefordert worden, nun auch den Bürgern eine größere Ver-

tretung in ihrer Mitte zu gewähren. Die Landstände hatten daher den Linzer Magistrat eingeladen, „*einige Männer des öffentlichen Vertrauens als Vertreter der Hauptstadt zum beratenden Landtage abzuordnen*“. Dieser Bitte entsprach man. Noch in der Versammlung vom 23. März wurden die zehn vom Linzer Wahlausschuß gewählten Vertreter der Linzer Bürgerschaft, darunter Dr. Wiser³⁹, zu den ständischen Verhandlungen zugelassen und mit stürmischen Hochrufen empfangen.⁴⁰ So vollzog sich bereits in dieser denkwürdigen Sitzung die Umwandlung des alten Ständetages in eine Art des modernen Parlamentes. Man richtete eine Adresse an den Monarchen, in der die neue Ära mit begeisterten Worten begrüßt wurde. Bereitwillig ging die Versammlung auf die Aufforderung des kaiserlichen Reskriptes vom 18. März zur Mitwirkung an der Reichskonstitution und zur Erstattung von Vorschlägen über die Ständereform ein, pries Österreichs enge Verbindung mit Deutschland und legte in vierzehn Punkten dar, was zu den Grundsätzen der Verfassung gezählt werden müsse. Diese Punkte waren der Adresse auf ausdrücklichen Wunsch der bürgerlichen Abgeordneten beigefügt worden.

Dr. Wiser begegnet uns auch in dem aus 18 Ständemitgliedern und zwölf Linzer Abgeordneten bestehenden gemischten Ausschuß, der zur Zusammenfassung und Darstellung der dringendsten Wünsche der Provinz zusammengesetzt wurde.⁴¹

In Wien sollten von Vertretern aller Provinzen Besprechungen über die Erweiterung der ständischen Institutionen und die Umgestaltung der Gemeinde- und Munizipalordnungen abgehalten werden. Da auch die Oberösterreicher vom Landmarschall Niederösterreichs, Graf Montecuccoli, zu diesem Zentralausschuß eingeladen worden waren⁴², beschloß man, zwei Abgeordnete aus dem Herren- und Ritterstand und ebensoviele aus dem Bürgerstand zu entsenden. Der letzten Gruppe gehörte Dr. Wiser an. Die Gewählten sollten sich an den Vorbereitungen in Wien beteiligen, nach Kräften die Interessen der Provinz vertreten und ihr möglichstes zur Einigung der Abgeordneten aller Länder beitragen.⁴³

Informiert man sich über den Verlauf der Beratungen der Landesvertretung, so stößt man immer wieder auf den Namen Carl Wiser. Er besaß das uneingeschränkte Vertrauen seiner Kollegenschaft. Als sich der Landesausschuß in drei Sektionen gliederte, wurde er Mitglied der zweiten Sektion, die sich mit der Umgestaltung der Städte- und Gemeindeordnung zu befassen hatte, aber auch der dritten Sektion, in der man über die Petitionen des Landes und die Ablösung der bäuerlichen Lasten verhandelte.⁴⁴

In der zweiten Sektion wählte man ihn sogar zum Stellvertreter des Vorsitzenden, Freiherrn von Handel, und in der zweiten Abteilung der dritten Sektion fungierte er als Referent.⁴⁵

In der Versammlung vom 22. April trat Wiser mit der Übergabe eines Protestes der nicht landständischen Besitzer von Dominikalgütern hervor. In diesem Schreiben machten sie ihre Ansprüche auf eine eigene Vertretung, „basierend auf Intelligenz und Besitz“, geltend und sprachen die Erwartung aus, daß aus ihrer Mitte ein Ausschuß beigezogen werde.⁴⁶ Wiser setzte sich dafür wärmstens ein und forderte, den Protestierenden die Teilnahme an den ständischen Beratungen zu gestatten.⁴⁷ Obwohl namentlich Ritter von Spaun, der Förderer der Bauernvertretung, dagegen kämpfte und das Recht des Ausschusses zur Selbsterweiterung aus eigenem Antrieb bestritt, gelang es Dr. Wiser, sich durchzusetzen und einen Mehrheitsbeschluß zu erreichen. Über seinen Antrag wurde auch der Wahlmodus und die Zahl dieser Deputierten genau festgelegt.⁴⁸

Hingegen war dem Antrag Wisers und Karl von Plancks, das Herzogtum Salzburg einzuladen, als fünfter Kreis⁴⁹ des Landes ob der Enns an den Beratungen des ständischen Ausschusses teilzunehmen, um auch ihm Gelegenheit zu geben, seine Wünsche und Anträge in bezug auf das kaiserliche Reskript vom 18. März 1848 auszusprechen⁵⁰, kein Erfolg beschieden. Der Präsident unterstützte ihn zwar, aus Salzburg traf jedoch eine ablehnende Antwort ein.

Die dritte Sektion begann ihre Beratungen am 29. April, am 17. Mai erfolgte der Zusammentritt der zweiten Sektion.⁵¹ Erstgenannte Sektion gliederte sich wieder in zwei Abteilungen. In der zweiten Abteilung ergriff Wiser gleich zu Beginn der Verhandlungen als Referent das Wort und hob aus den 14 Punkten der Majestätsadresse, die die Stände am 23. März beschlossen hatten, jene heraus, die durch die April-Verfassung noch nicht oder nur teilweise erledigt waren. Als unerledigt sah er beispielsweise die Fragen der Volksbildung und der Schaffung eines Ministeriums für Handel und Industrie an. Daran fügte er auch die von der Verfassung nicht berücksichtigten ständischen Wünsche. Seiner Meinung nach sollten sich die Beratungen hierüber an allgemeine Grundsätze halten, ohne jedoch die Provinzialverhältnisse aus den Augen zu verlieren. Die aus diesen Verhandlungen resultierende Petition wollte er an die Krone oder an den Reichstag weitergeleitet wissen. Trotz eines Gegenantrages des Abgeordneten Stiebar, der starke Unterstützung fand, wurde Wisers Antrag zum Beschluß erhoben. Allerdings konnte das, was man sich in der zweiten Abteilung zur Aufgabe gemacht hatte, nicht durchgeführt werden. Als am

20. Juli die letzte Sitzung stattfand, waren die meisten Petitionen unbehandelt. Die umfangreiche Arbeit war nicht zu bewältigen gewesen, da viele Mitglieder in mehreren Sektionen tätig waren. Ein wichtiger Grund war sicherlich auch der, daß Wiser Ende Juni wegen seiner Wahl in den Reichstag aus der Sektion ausschied.⁵²

Die erste Abteilung der dritten Sektion trat erst am 29. Mai in Aktion. Sie hatte die wichtige Frage der Grundentlastung zu beraten.⁵³ Zur Lösung dieses Problems lagen zwei Vorschläge vor. Der erste sah die Ablösung nach den sowohl Grundherren wie auch Abhängigen bekannten Katastralpreisen vor. Dieser Vorschlag hatte zwar den Vorzug der raschen Durchführbarkeit, er fußte aber auf Preisansätzen, die aus dem Jahre 1824 stammten.⁵⁴ Der zweite Antrag wollte die Interessen aller Beteiligten wahren, indem wohl der Bruttoertrag der Naturalleistungen dem Kataster entnommen, dessen Geldbewertung aber nach dem Durchschnitt der Marktpreise während eines Zeitraumes von zehn Jahren vollzogen werden sollte. Dr. Wiser schloß sich der Majorität an, die den zweiten Vorschlag unterstützte. Er sprach mit aller Entschiedenheit gegen die Annahme des Katastralpreises als Maßstab zur Lastenablösung, da die niedrigen Preise auf das Verhältnis zwischen Zehentherren und Zehentholden keine Anwendung finden könnten. Der Berechtigte würde, so meinte er, unter solchen Umständen auf eine höchst unbillige Weise um sein Recht gebracht, ja in vielen Fällen wäre seine Existenz gefährdet. Wiser ergriff in seiner Rede nicht nur für die Herrschaftsbesitzer das Wort, sondern auch für die Bauernschaft, da diese selbst einen großen Teil der Zehentrechte in ihren Händen hatte, und auch für die Stiftungen, Pfarrpfründen, Spitäler, Armeninstitute und alle Korporationen, die auf Zehenterträge angewiesen waren. Er schlug vor, entweder dem Katastralpreis – falls man ihn als Basis der Ablösung nehme – einen prozentuellen Zuschuß beizugeben, oder aber den Ablösungsbetrag nach einem mehrjährigen Durchschnitt zu berechnen.⁵⁵ Er beantragte zur Bestimmung des Preises eine Durchschnittsberechnung von 16 Jahren, von denen jedoch *„die drei theuersten und die drei wohlfeilsten Jahre auszuschneiden wären“*. Dieser Vorschlag wurde mit 20 gegen 11 Stimmen abgelehnt.⁵⁶

Der Sektionsbeschluß über das Grundlastenprovisorium mußte durch den ständischen verstärkten Ausschuß überprüft werden. Dazu kam es in einer Gesamtsitzung, in der Wiser das Wort ergriff und nochmals für die Bauern eintrat, die ihren Realbesitz zu Lebzeiten an ihren Nachfolger abtreten, in der Regel einen Zehent als „Auszug“ erhalten und ohne diesen nicht bestehen könnten.⁵⁷

Die Expedition der ständischen Eingabe erfolgte aber zu spät. Nach dem Erscheinen eines kaiserlichen Patentes über die Ablösung der Grundlasten konnte sie nicht mehr berücksichtigt werden.

Die meisten Abgeordneten traten jedoch dafür ein, die Beschlüsse der Regierung zur Bewilligung neuerlich zu unterbreiten und eine Deputation nach Wien zu entsenden.

Die Verhandlungen über die Ablösung der Veränderungsgebühren wurden am 27. und 28. Juni zu Ende geführt. Wiser trug ein umfangreiches, schriftliches Operat vor, das er unter Verwendung von Vorarbeiten und Materialien einiger anderer Ausschußmitglieder zusammengestellt hatte.⁵⁸ Man erkennt deutlich die gewissenhafte Arbeitsweise des Advokaten. Sein Referat war sehr genau ausgeführt, gründliche Rechtskenntnisse kamen ihm dabei gut zustatten. Der im Entwurf enthaltene Vorschlag ging von einer Durchschnittsberechnung aus und zog für die Kapitalisierung des durchschnittlichen Jahresertrages sowie die Verzinsung durch die Verpflichteten die Grundsätze der Zehentablösung heran. Eine Mehrheit von 15 Stimmen vereinigte sich zwar auf den Antrag des Abgeordneten Seyrl, der sich aber im Grunde Wisers Vorschlag näherte.⁵⁹

Im Lauf seiner Tätigkeit als Landtagsmitglied widerfuhr Dr. Wiser auch die Ehre, in eine Deputation gewählt zu werden. Am 21. und 22. Mai 1848 versammelten sich die Stände, verstärkt durch die Linzer Bürgerdeputierten, zu einer außerordentlichen Gesamtsitzung. Man beschloß Adressen an Kaiser und Ministerrat und die Absendung einer Deputation an den Monarchen nach Innsbruck. Wiser wurde in das Komitee zur Abfassung dieser Adressen gewählt.⁶⁰ Als Mitglieder der Abordnung, die den Kaiser zur Rückkehr in die Residenz Wien bewegen sollte, wurden Graf Weißenwolff, Graf Camillo Starhemberg, der Linzer Bürgermeister Bischoff und Dr. Wiser bestimmt. Dieser lehnte das Mandat jedoch ab, an seine Stelle trat Dr. Ladinser.

Leider wurde Wiser durch seine Berufung in den Reichstag an der weiteren Tätigkeit im Landtag gehindert. Am 1. Juli ließ er bekanntgeben, er sei durch seine Wahl nicht mehr in der Lage, das Referat über die noch weiter zu verhandelnden Gegenstände der ersten Abteilung der dritten Sektion fortzuführen.⁶¹ Man erkannte genau, daß kein Mitglied Wisers Arbeit allein übernehmen könnte, so setzte man ein Dreierkomitee ein.

Am 23. Mai begann die zweite Sektion mit den Beratungen über die Umgestaltung der Städte- und Gemeindeordnungen. Wiser meinte, der ständische Ausschuß müsse zunächst bis zum Erscheinen eines definitiven Gesetzes ein Provisorium beraten und den diesbezüglichen Antrag mit dem

Ersuchen an die administrative Behörde weiterleiten, daß auf dessen Grundlage eine baldige provisorische Verfassung für die Gemeinden angestrebt werde. Ein geregeltes Gemeinwesen sah er als Grundpfeiler des konstitutionellen Staates an. Er war von der Notwendigkeit der Bewegungsfreiheit aller Gemeinden so überzeugt, daß er ihre Einführung so bald wie möglich durchgeführt wissen wollte.⁶²

Magistratsrat Brunner hatte einen umfassenden Entwurf eines Provisoriums ausgefertigt, den Wiser nach Kräften unterstützte. Punkt 2 besagte, die Wahlberechtigung und -fähigkeit solle vorläufig auf alle Gemeindeangehörigen ausgedehnt werden, die 24 bzw. 30 Jahre alt sind, hinreichendes Einkommen haben, seit fünf Jahren in der Gemeinde ansässig und unbescholten sind. Es erhoben sich Gegenstimmen, die die Herabsetzung der fünfjährigen Frist wünschten. Aber Wiser fand einleuchtende Worte für den Antrag. Er meinte, wer fünf Jahre in einer Gemeinde ansässig sei und sich das Vertrauen der Allgemeinheit erworben habe, von dem könne angenommen werden, daß er die Gemeindeverhältnisse genau kenne. Er werde Liebe zur Gemeinde und den Willen besitzen, zur Wahrung der allgemeinen Interessen alles in seinen Kräften Stehende beizutragen.

Eine Debatte entspann sich auch beim fünften Punkt, der besagte, daß für Pfarrer und Schullehrer kein fünfjähriger Aufenthalt nötig sei, um das Wahlrecht zu erwerben. Wiser wollte diese Bevorzugung auch auf Ärzte, Advokaten, auf Personen ausgedehnt wissen, die sich besonders mit Gemeindeangelegenheiten beschäftigen, weil sie ihrer vorausgegangenen wissenschaftlichen Studien wegen höhere Rücksicht verdienen und es manchem, dem seine Laufbahn keinen jahrelangen Aufenthalt in einer Gemeinde gestattet, nie möglich wäre, zur passiven Wahlfähigkeit zu gelangen. Der Referent dehnte zwar nach diesen einleuchtenden Ausführungen den Antrag aus, dreizehn Abgeordnete erklärten sich aber gegen jede Begünstigung.⁶³

Zu Punkt 28, der von Forster etwas anders formuliert wurde als bei Brunner, beantragte Wiser einen Zusatz. Er wollte festgesetzt haben, daß das erworbene Gemeinderecht den ehelich oder unehelich Geborenen auch nach erreichter Großjährigkeit so lange zustehe, bis sie ein anderes Heimatrecht selbständig erworben haben. Diese Verbesserung fand einstimmige Annahme.

Bei der Abstimmung über den 33. Punkt des Entwurfes hatte sich Wiser gegen den Abgeordneten Schrembs durchzusetzen, der es als Ungeerechtigkeit ansah, wenn von Armen oder Reichen für den Eintritt in das

angeborene Gemeinderecht an die Gemeindekasse ein Betrag von drei Gulden Konventionsmünze zu entrichten sei. Wiser entgegnete ihm jedoch, der Antrag hätte weder gegen Recht noch Billigkeit verstoßen, da es sich nicht um die Einführung einer Steuer nach Maßgabe des Vermögens handle, sondern um die Erwerbung des Schutzes von seiten der Gemeinde. Gerade der Ärmere sei gegenüber dem Reichen im Vorteil, da er eher der Gemeinde zur Last falle als der mit Gütern Gesegnete.⁶⁴

In Anbetracht der Arbeitsleistung Wisers wurde es auch in der zweiten Sektion als sehr schmerzlich empfunden, als er wegen der Wahl in den Reichstag seinen Posten zur Verfügung stellen mußte.

IM REICHSTAG (1848/49)

Am 25. April löste die Regierung das im März gegebene Versprechen durch Veröffentlichung der ersten österreichischen Verfassung ein. Ursprünglich sollte sich der Reichstag aus einem Senat und einem Abgeordnetenhaus zusammensetzen, Ministerpräsident Pillersdorff mußte aber schließlich auf das Drängen des Volkes hin die Zusicherung zu einem aus nur einer Kammer bestehenden konstituierenden Reichstag geben.

Im Monat Juni kam es auch in Oberösterreich zur Wahl der Abgeordneten für die bevorstehende Reichsversammlung. Jeder der 52 Linzer Wahldistrikte hatte zwei Wahlmänner zu wählen. Am 17. Juni wurde Wiser zu einem der Wahlmänner des 43. Distrikts bestimmt.⁶⁵ Als Kandidaten für die Stadt Linz traten schließlich Regierungsrat Graf Barth-Barthenheim, der Advokaturskonzipient Karl Reindl und Dr. Wiser auf. Während das übrige Oberösterreich fast ausschließlich Bauern entsendete⁶⁶, gaben in der Landeshauptstadt von 98 anwesenden Wahlmännern 62 ihre Stimme für den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Carl Wiser ab.⁶⁷ Die „k. k. privilegierte Linzer Zeitung“ begrüßte dieses Ergebnis mit der Begründung, daß der Gewählte ein allgemein hochgeachteter, anspruchsloser und mit dem nötigen Fachwissen ausgestatteter Mann sei, von dem sich eine erfolgreiche Vertretung der Linzer Interessen im Reichstag in jeder Beziehung erwarten lasse.⁶⁸

Am 10. Juli 1848 fand die erste vorberatende Tagung des Reichstages in der Winterreitschule der Hofburg statt. Die Bänke des Sitzungssaales waren halbkreisförmig angeordnet und stiegen amphitheatralisch an. Sämtliche oberösterreichischen Abgeordneten nahmen ihre Sitze auf der Linken ein. Beim Eingang stand die erhöhte Rednerbühne, dahinter

befanden sich, noch höher, der Platz des Präsidenten, rechts und links die Sitze für die Sekretäre. Bald übersiedelte Wiser dorthin, denn bereits am 20. Juli wurde er zu einem der sechs Schriftführer gewählt.⁶⁹ Dieses Amt versah er mit solch treuer Hingebung, daß er keine einzige Sitzung versäumte.⁷⁰ Es gab manchen Tag, an dem er von 9 Uhr früh bis abends mit kurzer Unterbrechung für das Mittagmahl unentwegt tätig war.⁷¹ Das ehrenvolle Amt eines Sekretärs bekleidete er bis zur Auflösung der Versammlung in Kremsier. Als Inhaber dieser Funktion konnte er seinen Namenszug unter manch historisches Dokument setzen. Alle bedeutenden Kundgebungen des Reichstages tragen seine Unterschrift: die Proklamation vom 7. Oktober 1848 an die „Völker Österreichs!“, in der der Reichstag Rechenschaft über seine Aktionen nach den ersten Stunden des vorangegangenen Tages ablegte; das Manifest „an Seine Majestät“, in dem der Kaiser zur Rückkehr nach Wien aufgerufen wurde; die Bitte an den Kaiser, den Reichstag nicht nach Kremsier zu verlegen; die Zuschrift vom 12. November 1848, worin sämtliche Reichstagsabgeordneten aufgefordert wurden, sich zur Fortsetzung der Verhandlungen in Kremsier einzufinden, da das Parlament trotz des Ersuchens an den Kaiser in das genannte mährische Städtchen einberufen worden war.

Dr. Wiser, dessen Tätigkeit äußerst erfolgreich war, da er mit den bedeutendsten Politikern, wie dem Ministerpräsidenten Doblhoff, von früher her in guten Beziehungen stand, gehörte auch der Deputation an, die dem jungen Kaiser Franz Joseph in Olmütz die Glückwünsche zum Regierungsantritt übermittelte und Kaiser Ferdinand nach der Abdankung die Verbundenheit des Volkes zum Ausdruck brachte. Die Abordnung, der auch die Oberösterreicher Emil Vacano und Joseph Ritter von Lasser angehörten⁷², begab sich am 3. Dezember 1848 nach Olmütz und trug dem jungen Monarchen eine Adresse vor, in der man ihm zur Thronbesteigung herzlich gratulierte. Drei Tage später erhielt die Deputation Audienz beim abgetretenen Kaiser Ferdinand in Prag, wobei der Dank der österreichischen Völker überbracht wurde.⁷³

In Wien und Kremsier kam Wiser den Tschechenführern Franz Palacky und Franz Ladislaus Rieger, Hans Kudlich und dem polnischen Politiker und Reichstagspräsidenten Franz Smolka menschlich näher. Diese Freundschaft dauerte Jahrzehnte.

Wiser war ein entschiedener Gegner der Oktoberrevolution. Als sich Unberufene des Reichstages bemächtigten und am Tag der Ermordung des Kriegsministers Latour eine illegale Sitzung erzwingen wollten, stellte er sich mit aller Energie dagegen und verhinderte die Verwandlung des

Reichstages in einen Konvent. Sobald die Regierung gesprengt war und Wien der Anarchie preisgegeben schien, suchte er die oberösterreichischen Nationalgarden⁷⁴ auf und warnte sie. Als diese in den Kasematten des Stadtgrabens gefangen saßen, war es Dr. Wiser, dem sie ihren ungehinderten Abzug verdankten.⁷⁵ Ihr Anführer, der Tuchscherermeister Franz Nißl aus Urfahr, war beim Kampf auf den Barrikaden gefallen.

Der konstituierende Reichstag war zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung nach Wien berufen worden. Seine wichtigste Tat war jedoch die Befreiung des Bauernstandes. Der jüngste Abgeordnete, Hans Kudlich, stellte am 26. Juli den Antrag, das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufzuheben.

Zu Anfang des Monats August begannen dann die bewegten Sitzungen, in denen über die Art der Entschädigung lange Diskussionen geführt wurden und dabei die Konservativen für ihre ererbten Rechte eintraten.⁷⁶ Auch Dr. Wiser, der in den vorangegangenen Versammlungen nur seinen Pflichten als Schriftführer nachgekommen war, ergriff in dieser bedeutsamen Angelegenheit das Wort. In seiner Rede stimmte er zwar zum Teil Kudlich zu, zum Teil sprach er aber mit warmen Worten wichtige Bedenken aus. Bereits in der oberösterreichischen Landesvertretung hatte er in der Debatte über die Grundentlastung entscheidend mitgesprochen und seine Ansichten dargelegt. Er sah es als unerlässlich an, gleichzeitig mit der Aufhebung des bäuerlichen Untertänigkeitsverhältnisses den Gutsherren eine Entschädigung zuzuerkennen. Er versuchte, der Versammlung klarzumachen, daß sich unter den Grundherren mehr Bürgerliche befänden als Aristokraten. Die Konfiskation der bäuerlichen Abgaben träfe also die Besitzer kleinerer Vermögen, vor allem auch die Gemeinden selbst. Außerdem führte er vor seinem Auditorium an, sei es beispielsweise in Oberösterreich Sitte und Gewohnheit, die vom Hof abtretenden alten Bauern oftmals zu ihrem Lebensunterhalt mit einem Zehent zu versorgen. Daraus zog er den Schluß, daß eine bedeutende Klasse von Menschen, die sich im Alter nicht mehr selbst erhalten können, ohne entsprechende Entschädigung an den Bettelstab gebracht würden.⁷⁷ Mit einer kurzen Zusammenfassung seiner Ausführungen schloß Wiser seine wie immer meisterlich aufgebaute Rede. Beifall dankte ihm für seine einleuchtende Beweisführung. Freilich gab es auch Gegner. Der Abgeordnete Schuselka wollte es nicht angehen lassen, nur vom Eigentum der bisher Bevorzugten zu sprechen und vom Bauern zu verlangen, daß er für die Freigabe seines Eigentums bezahle. Mit 173 anderen Abgeordneten stimmte Dr. Wiser für den Antrag, daß für Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, die der

Besitzer eines Grundes dem Guts-, Zehent- oder Vogtherren zu leisten hatte, bald eine dementsprechende Entschädigung einzuführen sei.⁷⁸ Die Frage, ob der Gesetzentwurf die Bestimmung der Höhe der zu leistenden Entschädigung enthalten solle, wurde von Wiser und der überwiegenden Mehrheit der Versammlung bejaht. Am 7. September kam dann auch das berühmte Gesetz zustande, das die Bauern von ihren Lasten befreite, aber für die Gutsherren Entschädigungen vorsah. Kudlichs Antrag drang in der veränderten Fassung des Abgeordneten Joseph von Lasser durch.

Wiser ist auch in dem nach Kremsier verlegten Parlament wieder zu finden. Am 20. November traf er, aus Olmütz kommend, im neuen Tagungsort ein, wo bereits viele Deputierte anwesend waren. Zwei Tage später schritt man zur Eröffnung der ersten Sitzung im Saal der erzbischöflichen Residenz.⁷⁹ Trotz der Möglichkeit, sein Schriftführeramt niederzulegen, machte er von diesem Recht nicht Gebrauch. Er bot auch weiterhin seine Dienste an.⁸⁰

In Kremsier nahm Dr. Wiser lebhaften Anteil an den Debatten. Als auf Antrag des Finanzausschusses über eine 80-Millionen-Staatsanleihe verhandelt wurde, befürwortete sie Wiser von der Tribüne aus, auf der sich sein Platz als Schriftführer befand, mit eindrucksvollen Worten. Durch die Bewilligung des Millionenbetrages sollte einerseits das Defizit für das Jahr 1849 gedeckt, anderseits dem krisenhaften Zustand der Nationalbank durch ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Banknotenumlauf und dem Edelmetallvorrat ein Ende gesetzt werden. Wiser fand zwar Worte des Lobes für den Finanzausschuß, der, da er die Kredithöhe herabsetzen wollte, den Willen zur Sparsamkeit bekunde, meinte aber, die Staatsverwaltung müsse in die Lage versetzt werden, den Anforderungen großer Ausgaben, wie sie die gegenwärtige Zeit erfordere, gewachsen zu sein. Die Reichsversammlung sei es der Regierung schuldig, ihr jenes Vertrauen zu schenken, das ihr gebühre. Seiner Überzeugung nach wären die finanziellen Verhältnisse des österreichischen Staates nicht so erschreckend, wie sie damals manchem erschienen. Die Stärke des Landes, führte er aus, beruhe in seinen Wirtschaftsquellen, die noch ungenützt seien. Am Schluß seiner überaus eindrucksvollen Rede betonte er, daß man dem Volk durch die 80-Millionen-Anleihe eine keineswegs untragbare Bürde auferlege und bat daher alle Abgeordneten, egal ob sie der Rechten oder Linken angehörten, egal welcher politischen Überzeugung sie seien, egal zu welcher Nationalität sie sich zählten, zur Kräftigung des Staates beizutragen und dessen Lebensfähigkeit zu sichern. Sein Abänderungsantrag, statt 50 doch 80 Millionen zu bewilligen, fand lebhaften Beifall und Unterstützung.⁸¹

Das Kremsierer Parlament hatte die Aufgabe, eine Verfassung zu schaffen. Zu diesem Zweck war es nötig, eine Konstitutionsurkunde zu konzipieren und die bürgerlichen Freiheiten festzulegen. Der Entwurf der Grundrechte, zusammengestellt von den Abgeordneten Hein, Rieger und Violand, wurde im Dezember und Jänner beraten. Bei den diesbezüglichen Diskussionen sah sich Wisner des öfteren veranlaßt, eine veränderte Fassung zu beantragen. Bereits am 31. Dezember 1849 trat er mit einem Amendement hervor.⁸² In der Freizügigkeit der Person und des Eigentums erblickte er eine Forderung der Freiheit. Gleichsam als Entgelt für die unbeschränkte Freizügigkeit nahm er aber der Gemeinde grundsätzlich die Verpflichtung zur Erhaltung der Erwerbsunfähigen ab und wies auf einen größeren Kreis hin. Die Gemeinden mußten sonst in jedem Fall der Erwerbsunfähigkeit ihr Vermögen in Anspruch nehmen. Obwohl dieser Antrag Beifall und zureichende Unterstützung fand, wurde er doch mißverstanden und manch hartes Wort dagegen eingewendet. So fiel unter anderem die Behauptung, Wisner wolle den Staat zu einer Versorgungsanstalt für Arme machen. Das Amendement wurde aus diesem Grunde abgelehnt.

Auch gegen Punkt 11 der Grundrechte ließ sich Dr. Wisner als Redner einzeichnen. In diesem Paragraphen wurde den österreichischen Staatsbürgern zwar das Recht zugesprochen, sich friedlich ohne Waffen versammeln zu dürfen, jedoch wurde die Abhaltung von Volksversammlungen unter freiem Himmel nur nach Bekanntgabe bei der Sicherheitsbehörde gestattet. Wisner, dem solche Zusammenkünfte nicht nur nützlich, sondern sogar notwendig erschienen, lehnte jede Präventivmaßregel grundsätzlich ab. Versammlungen des Volkes, bei denen die Redefreiheit unbedingt gewahrt werden sollte, seien, so führte er an, ein vorzügliches Mittel, die Staatsbürger für politische Fragen zu interessieren und allmählich politisch reifen zu lassen. Es werde auf solche Weise viel für die Heranbildung des Volkes geleistet. Außerdem sah er es als unbegründet an, Versammlungen in geschlossenen Räumen zu erlauben, sie unter freiem Himmel hingegen zu behindern. Gerade im ersten Fall sei es viel einfacher, der Aufmerksamkeit und Einwirkung der Regierung und ihrer Organe zu entgehen. Alle Einwände waren vergeblich. Er trat zwar unter Beifall vom Rednerpult ab, sein Abänderungsantrag wurde aber doch verworfen.⁸³

Am 12. Februar nahm der Kremsierer Reichstag die Kirchenfrage in Angriff. Zu Punkt 13, der die Freiheit der Religionsausübung festsetzte, schlug Dr. Wisner eine stilistische Änderung und einen Zusatz vor. In seinen Ausführungen betonte er, daß Staat und Kirche zu ihrem beiderseitigen

Gedeihen in Verbindung stehen müßten. Es erschien ihm unbegreiflich, wie sich der Staat anmaßen könne, dem Glauben des einzelnen Menschen etwas vorzuschreiben oder ihn zu beschränken. Jedoch könne es dem Staat nicht gleichgültig sein, welche Glaubensgedanken bestünden, wenn diese in das Wesen des Staates eingriffen. Dies sei aber der Fall, sobald die Sittlichkeit angetastet werde. Der Staat beruhe ja doch letzten Endes auf sittlichen Grundlagen. In einem Zusatz wollte Dr. Wiser nur dann Religionsfreiheit garantieren, wenn die Ausübung der Religion weder rechts- noch sittenverletzend sei, noch den bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Pflichten widerspreche. Auf diesen Antrag wollten die meisten Abgeordneten nicht eingehen und lehnten ihn daher ab.⁸⁴

Dem Punkt 15 der Grundrechte wurden mehrtägige, gründliche Verhandlungen gewidmet. Diesen Paragraphen, der die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, namentlich in bezug auf das Kirchenvermögen und die Wahl der Kirchenvorsteher, sowie die Bedingungen, unter denen Klöster und geistliche Orden fortbestehen sollten, durch besondere Gesetze bestimmte, bezeichnete Wiser als unzureichend, da er im wesentlichen doch nur auf die katholische Kirche bezogen werden könnte. Außerdem wurde nur auf später zu erlassende Gesetze hingewiesen, ohne die Grundsätze anzugeben, nach denen vorgegangen werden sollte. Er wollte absolute Klarheit und brachte daher ein Amendement ein, das auch von mehreren anderen Abgeordneten unterfertigt und von der Majorität des Reichstages begrüßt wurde. Es bestimmte, das Verhältnis des Staates zu den einzelnen Religionsgemeinschaften sei durch ein organisches Gesetz zu regeln, dessen wesentlicher Inhalt jedoch schon festgelegt wurde. Wieder vertrat Wiser seinen Standpunkt in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Beiden müsse ein Ziel gemeinsam sein: die Wohlfahrt und Beglückung der Menschen. Trotzdem seien Staat und Kirche aber zu trennen. Die Angelegenheiten der Kirche müßten, soweit sie im Bereich des Staatlichen liegen, den Gesetzen des Staates unterstehen, hingegen dürfe auch die Kirche keine Einmischung in ihre eigenen Fragen dulden. Beifall dankte Wiser für seine Rede. Als die Abstimmung des Antrages erfolgte, wurde er trotz des leidenschaftlichen Eintretens des Erzbischofs von Przemyśl für die Autonomie der Bischöfe in allen Verfassungsfragen, in der Verwaltung der Schule und des Kirchenvermögens⁸⁵ von der Majorität angenommen.⁸⁶

Der Kremsierer Reichstag wurde von der Regierung am 7. März 1849 unter Einsatz von Militär geschlossen. Ein Dokument, das die oktroyierte „Reichsverfassung für das Kaisertum Österreich“ verkündete, ordnete an,

daß die Mitglieder des Reichstages sofort nach Veröffentlichung des Beschlusses auseinandergehen sollten.⁸⁷ Mit den Abgeordneten Palacky und Rieger, den späteren Tschechenführern, protestierte Wiser in Olmütz dagegen. Mit seinen Parteigängern bemühte er sich, die gefährdeten Abgeordneten, die als mißliebig verfolgt wurden, in Sicherheit zu bringen.⁸⁸

Die Stadt Linz hatte gut daran getan, Dr. Wiser zum Reichstag zu entsenden. Sie zeigte auch bald offen ihre Dankbarkeit gegenüber ihrem tatkräftigen Abgeordneten. Im Oktober 1848 richteten der Linzer Gemeindevorstand und das beratende Komitee der Nationalgarde ein enthusiastisches Dank- und Anerkennungsschreiben an den Reichstag, worin dessen fortgesetzte, unerschrockene Tätigkeit während der Oktobertage in den lebhaftesten Ausdrücken rühmend hervorgehoben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde Wiser, dem man diese Adresse mit der Bitte der Überreichung zuschickte, für sein „*muthiges Aushalten und energisches Wirken im Reichstage*“ die vollste Anerkennung und der wärmste Dank ausgesprochen.⁸⁹ Aus einer Adresse, die die Linzer Wähler im März 1849 an Dr. Wiser richteten, geht hervor, daß der Advokat nur auf deren Drängen, unter schweren Opfern die Wahl eines Deputierten zum konstituierenden Reichstag angenommen hatte. Um so mehr wurde ihm für das Ausharren bei seinen Grundsätzen, die er am Tag der Wahl verkündet hatte, der innigste Dank ausgesprochen.⁹⁰

DIE ZEIT DER REAKTION

Das kleine, untersetzte Männchen, schlicht und liebenswürdig in Erscheinung und Umgang, wie man Wiser kurz charakterisierte, wird uns als *gemäßigter Linker, aber scharfsinniger, feuriger Verfechter des Rechtes* geschildert. Als solcher bewährte er sich besonders in den Tagen der reaktionären Schreckensherrschaft, in denen er „*mit beispiellosem Freimuth seinem tiefverletzten Rechtsgefühl Luft machte*“.⁹¹ Es ist interessant, daß Wiser trotz des Sieges der konservativen Kräfte das Jahr 1849 als Fortschritt auffaßte.⁹² Ein bezeichnendes Dokument hierfür ist die anonym erschienene Neujahrsbetrachtung in der „Linzer Zeitung“ anläßlich des Jahreswechsels 1849/50, betitelt „Fortschritt oder Rückschritt“.⁹³ Der Entwurf zu diesem Artikel findet sich in Wisers Nachlaß. Er bemühte sich hier festzustellen, welche Veränderungen die beiden vergangenen Jahre mit sich gebracht hätten. Nach Aufzählung der Neuerungen, die die Verfassung vom 5. März 1849 enthielt, kam er zur Erkenntnis, daß man zu Ende des Jahres 1847 diese Resultate von den kommenden zwei Jahren

nicht erwartet hatte. Aber doch begann sich bald Unzufriedenheit gegen das neue System zu regen. Allmählich ging der Glaube an die Realisierung der Verfassungsversprechen verloren. Als mit dem Silvesterpatent vom 31. Dezember 1851 die Verfassung vom März 1849 aufgehoben wurde, setzte sich das System des österreichischen Neoabsolutismus völlig durch.

Die Zeit der Reaktion in den Jahren 1849 bis 1860 veranlaßte Wiser, wie viele andere auch, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen und nur die Advokatentätigkeit auszuüben. Dem Gemeinderat ließ er noch länger seine Arbeitskraft, 1851 trat er aber auch aus dieser Körperschaft aus. Erst als zehn Jahre vergangen waren und eine neue Ära begann, stand Wiser wieder in den Reihen der aktiven Politiker. Inzwischen war er nach Erstellung der provisorischen Advokaturordnung 1855 von seinen Kollegen zum Präsidenten der oberösterreichischen Advokatenkammer⁹⁴ gewählt worden⁹⁵, in ein Amt, das er bis 1869 bekleidete. Von diesem Ereignis abgesehen, wissen wir aus dem Jahrzehnt der Reaktion von Wisers Leben nichts Entscheidendes.

WISERS GEMEINDERATSTÄTIGKEIT NACH 1861

Am 14. Jänner 1861 wurde Wiser nach seinem jahrelangen Fernbleiben von aller politischen Betätigung wieder in die Stadtvertretung gewählt. Bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates, in der man den Liberalen Reinhold Körner zum Bürgermeister wählte, setzte sich Dr. Wiser dafür ein, dem Volk Gelegenheit zu geben, am politischen Leben Anteil zu nehmen. Zu diesem Zweck beantragte er an das k. k. Staatsministerium eine Petition um die Erlaubnis, die Gemeinderatssitzungen öffentlich abhalten zu dürfen.⁹⁶ Tatsächlich hatten seine Bemühungen Erfolg: Die erste frei zugängliche Versammlung fand am 10. April 1861 statt.⁹⁷

Welch große Gewissenhaftigkeit Wiser auszeichnete, zeigt sich in seiner Erörterung, wie notwendig und ersprießlich eine Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände vor der Beratung im Gemeinderat sein würde, da zeitgerecht notwendige Informationen eingeholt werden könnten. Es erschien ihm zweckmäßig, im Büro des Bürgermeisters ein Verzeichnis der den einzelnen Referenten zugeteilten Geschäftsstücke aufliegen zu lassen, in das die Gemeinderatsmitglieder wöchentlich einmal am Abend Einsicht nehmen und sich über bedeutende Fälle aussprechen könnten. Bürgermeister Körner erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden und führte an Montagen zwischen 18 und 20 Uhr stattfindende Besprechungen ein.⁹⁸

Nach Erledigung der organisatorischen Fragen folgte die Behandlung spezieller Gemeindeprobleme. Da Dr. Wiser als Reichstagsdeputierter nach Wien reisen mußte, war es ihm nicht vergönnt, sich ganz so wie er es wollte, in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Am 24. April 1861 wurde ihm anlässlich seiner Wahl in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates in der Gemeinderatssitzung herzlichst gratuliert. Er bedankte sich in einer kurzen Ansprache, in der er sein stetes Bestreben ausdrückte, die Anerkennung seiner Mitbürger zu erwerben und der Landeshauptstadt Geltung zu verschaffen, so daß er von sich sagen könne, er habe seine Pflicht und Aufgabe voll und ganz erfüllt. Laute Beifallskundgebungen und Hochrufe von seiten der Zuhörerschaft dankten ihm für seine Worte.⁹⁹

Carl Wiser gehörte dem Gemeinderat der Stadt Linz 34 Jahre, davon zwölf Jahre als Bürgermeister an. Seit dem Bestehen einer freien politischen Gemeinde betrug die Amtsdauer der Gemeindevertretung drei Jahre, so daß Wiser viermal zum Gemeinderatsmitglied gewählt wurde: 1863, 1866, 1869 und 1872. Im Jahre 1873 trat er an die Stelle des zurücktretenden Bürgermeisters Dr. Drouot.

Auch nach den Jahren seiner Tätigkeit in Wien, in denen Wiser seine Arbeitskraft nicht in vollem Maß zur Verfügung stellen konnte, geben die Gemeinderatsprotokolle wenig Aufschluß über seine Tätigkeit. Nur von seiner ersten Wiederwahl sind wir unterrichtet.¹⁰⁰ Erst 1864 nahm er wieder regen Anteil an den Debatten. Immer wieder setzte sich Wiser für Dinge ein, die ihm, da sie die Allgemeinheit betrafen, besonders am Herzen lagen. Schule, Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in Linz, Modernisierung des Verkehrs sind nur einige Beispiele hiefür.

Als Mitglied der Schulsektion hatte Wiser in erster Linie mit den Problemen von Unterricht und Erziehung zu tun. In der Sitzung vom 30. Juni 1870 wurde er überdies noch zum Vertreter der Stadtgemeinde Linz in den Landesschulrat gewählt.¹⁰¹ Diese Funktion übte er neun Jahre lang aus.

In den Beratungen des Gemeinderates während des Jahres 1864 nahm eine Schulangelegenheit großen Raum ein. Der Jahresbericht der k. k. Oberrealschule gab Aufschluß über den Unterrichtserfolg ihrer Schüler. Da von 320 Zöglingen 92 nicht in die nächsthöhere Klasse aufsteigen durften, zeigte sich nicht nur die Elternschaft, sondern auch die übrige Bevölkerung von Linz darüber sehr besorgt. Wiser sah genau die dadurch entstehende Gefahr, schaden doch solche Vorkommnisse dem Ruf einer Anstalt. Damit der realistische Unterricht nicht in Mißkredit gebracht werde, verlangte Wiser über diese unangenehme Affäre baldigen Aufschluß.¹⁰² Er ging sogar so weit, auf ein Einschreiten beim Ministerium für

Kultus und Unterricht zu dringen, um für die betroffenen Schüler nach Ablegung einer Wiederholungsprüfung an einer Oberrealschule in Linz, Wien oder Prag den Übertritt in die nächsthöhere Schulstufe zu erreichen. In dieser Begünstigung sah er die Möglichkeit, Fleiß und Ehrgefühl erneut anzuspornen. Weiter wünschte er für die Stadtgemeinde Linz die Erweiterung ihrer Einflußnahme auf das Schulwesen im allgemeinen und auf die Oberrealschule im besonderen. Wiser war schon stets für eine gewisse Verselbständigung der Gemeinde eingetreten. Er empfand die Einsetzung neuer Lehrer ohne Mitspracherecht der Stadtgemeinde oder des Landes, die Verfügung des Schulplanes und anderer, das Wesen des Unterrichts betreffender Bestimmungen als untragbar, da dadurch der Wirkungskreis der Schulkommission größtenteils illusorisch war. Lange genug, meinte er, habe der Staat die Schule in Händen gehabt.¹⁰³

Ein fünfköpfiges Komitee wurde eingesetzt, um über die entsprechenden Vorarbeiten zur Regelung des Einflusses der Stadtgemeinde auf das Schulwesen zu beraten. Auch Dr. Wiser war Mitglied dieses Arbeitskreises.¹⁰⁴ Dem Gesuch der Stadt, den Realschülern eine Wiederholungsprüfung zu gestatten, wurde von der staatlichen Instanz nicht Folge gegeben. Wisers Bemühungen waren somit in diesem Punkt gescheitert.¹⁰⁵ Für die Realschule, bei deren Gründung Wiser übrigens wesentlich mitgewirkt hatte, trat er noch des öfteren ein.

Für Linz war damals der Bau eines neuen Gymnasiums unumgängliche Notwendigkeit. Obwohl die für dieses Vorhaben notwendige Summe bereits im Staatsvoranschlag vorgesehen und bewilligt worden war, wurde mit dem Bau nicht begonnen. Dem Vernehmen nach sollten sogar Verhandlungen eingeleitet worden sein, um die Kollegienkaserne für Unterrichtszwecke zu adaptieren und die Kosten für einen Neubau zu sparen. Wiser besprach die Unzweckmäßigkeit eines solchen Projektes und wies auf die Nachteile hin, die der Stadtgemeinde dadurch erwachsen könnten. Mit seinem Antrag, Bürgermeister Körner möge die Sache verfolgen, um gegen die Unterbringung des Gymnasiums in der genannten Kaserne entsprechenden Orts Einspruch erheben zu können, erklärte sich die Versammlung einverstanden.¹⁰⁶

Daß Wiser nicht nur an die unmittelbare Gegenwart, sondern auch an die Zukunft dachte und für Jahre im voraus plante, wie es für eine Gemeindeverwaltung notwendig ist, bewies er mit einer Eingabe, die er mit anderen Gemeinderäten ausgearbeitet und an das Statthaltereipräsidium abgeschickt hatte.¹⁰⁷ Sie enthielt die Bitte, es möge der Bau eines Gymnasialgebäudes erst dann begonnen werden, bis darüber beschlossen sein

wird, ob nicht in Linz ein höheres Realgymnasium und ein oberösterreichisches Lyzeum errichtet und diese aus opportunen Gründen in einem Gebäude untergebracht werden sollten. Er versicherte, er wolle dem Bau eines neuen Gymnasiums nicht hemmend in den Weg treten, wie man es ihm in einer lebhaften Debatte vorgeworfen hatte, sondern dieses Projekt mit der Errichtung höherer Anstalten, wie sie die Zeit erfordere, verbinden. Durch die räumliche Vereinigung von Unterrichtsgebäuden sah er die Möglichkeit gegeben, den Aufwand an Geld, Lehrkräften und Lehrmitteln erheblich zu verringern. Wisner fand aber für seinen wohlgedachten Plan zu wenig Verständnis. Um wenigstens die Möglichkeit einer Schulbauweiterung offenzuhalten, beantragte er als Obmann des Schulkomitees, der Gemeinderat möge die Statthalterei ersuchen, bei der Wahl des Bauplatzes für das Gymnasialgebäude auf eine eventuelle spätere Vergrößerung Bedacht zu nehmen.¹⁰⁸ Auch im oberösterreichischen Landtag kam das Projekt noch des öfteren zur Sprache, da sich die Verwirklichung des Baues noch viele Jahre verzögerte. Um die Unterrichtsangelegenheiten noch intensiver beraten zu können, wurden auf Wisners Wunsch zu den bestehenden fünf noch zwei weitere Mitglieder in die Sektion für Unterricht und Kultus gewählt.¹⁰⁹

Pädagogische Fähigkeiten sind Wisner keineswegs abzusprechen. Er wußte um Schule und Erziehung genau Bescheid. Als für die erste Klasse der drei Linzer Pfarrschulen eine Neuordnung der Unterrichtszeit vorgeschlagen wurde, fand dies sofort Wisners Zustimmung. Die Aufteilung der vierstündigen Lehrzeit auf vor- und nachmittags erschien ihm sehr wichtig, um die Kinder vor Überanstrengung zu bewahren und für den Unterricht aufnahmefähiger zu machen. Gelang es ihm, diesen Antrag durchzusetzen, so konnte er auch seinen Vorschlag, aus den amtlichen Evidenzbüchern sowohl für das kommende Schuljahr als auch für die fernere Zukunft ein Verzeichnis der schulpflichtigen Kinder anzulegen, im Gemeinderat zum Erfolg verhelfen. Diese Maßnahme war deshalb notwendig geworden, da in Linz der Übelstand herrschte, daß nicht alle schulpflichtigen Kinder den Unterricht die vorgeschriebene Zeit hindurch besuchten.

Das Konkordat des Jahres 1855 übertrug der Kirche die gesamte Schulaufsicht. Dieser Zustand änderte sich erst durch die nach vielen Bemühungen zustande gekommenen Maigesetze des Jahres 1868, in denen grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Schule und Kirche festgelegt wurden. Nun nahm aber das bischöfliche Konsistorium daran Anstoß, daß die Gemeindevertretung für das Schuljahr 1868/69 drei Unterlehrerstellen ausschrieb. Nach § 160 der politischen Schulverfassung, so

wurde argumentiert, stehe dies dem Gemeinderat nicht zu. Wiser hingegen führte die Bestimmung an, die im § 2 des vom Reichsrat beschlossenen und vom Kaiser sanktionierten Gesetzes vom 25. Mai 1868 enthalten war: „*Der Unterricht ist mit Ausnahme des Religionsunterrichtes vom Einfluß der Kirche unabhängig.*“ Da die fehlenden Hilfslehrer nicht Religion vortragen sollten, verliere die katholische Kirche jeden Einfluß. Die Gemeinde Linz, die schließlich die Volksschulen zu erhalten und die Lehrer zu besolden habe, könne selbstverständlich annehmen, diese Hilfskräfte aufnehmen zu dürfen.¹¹⁰

Da der bevorstehende Beginn des neuen Schuljahres auf die baldige Einsetzung der drei Schulgehilfen drängte, setzte sich Wiser um so eher durch, und die Stadtgemeinde berief provisorisch die erforderlichen Unterrichtserleiter. Als von der Statthalterei ein gerichtlicher Entscheid über dieses eigenmächtige Vorgehen eintraf, beschloß der Gemeinderat auf Wisers Initiative, sich an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu wenden. Man stellte in einem Ansuchen die Bitte, es möge die Verleihung der drei Stellen definitiv genehmigt und auch künftig die Besetzung von Lehrerstellen als gesetzlich anerkannt werden.¹¹¹ Die Ministerialantwort brachte jedoch keine befriedigende Lösung, ein Einschreiten bei der Statthalterei, wie es Wiser im Namen der dritten Sektion beantragte, wurde von der Mehrheit abgelehnt.¹¹²

Schon im Jahre 1848 war in Linz der Gedanke einer Universitätsgründung aufgetaucht. Man hatte auch schon tiefgreifende Erhebungen angestellt, zu einer Realisierung des Projektes kam es jedoch nicht. Im Jahre 1869 griff man diese Idee neuerlich auf. Der Gemeinderat dachte an die Errichtung einer technischen Hochschule in der Landeshauptstadt, und es ist klar, daß Wiser diesem Projekt mehr als interessiert gegenüberstand. Eine solche Anstalt schien gerade in Oberösterreich, das durch seine natürlichen Voraussetzungen eines mächtigen Aufschwunges fähig war, unbedingt notwendig zu sein. Wiser meinte, es sei hoch an der Zeit, diesen wichtigen Gegenstand wieder vorzunehmen, um so mehr, als Linz bereits früher eine höhere Lehranstalt, das Lyzeum, besessen habe, und der oberösterreichische Studienfonds nicht im Land selbst aufgebraucht, sondern anderen Kronländern zugeteilt werde. Er schloß sich dem Antrag des Abgeordneten Grienberger an, der eine Petition an das Unterrichtsministerium um Errichtung einer Universität oder wenigstens einer technischen Hochschule auf Staatskosten vorsah. Der Gemeinderat nahm jedoch den bescheideneren Sektionsvorschlag an, der nur um Schaffung einer technischen Hochschule bat.¹¹³ Das Ministerium versprach in seiner

Antwort, es würde die Bestrebungen der Linzer Stadtgemeinde unterstützen, wenn sie auf die Errichtung einer höheren Gewerbeschule gerichtet wären.¹¹⁴

Das Projekt geriet nicht in Vergessenheit. In veränderter Form trat es immer wieder auf. Bei der Betrachtung von Wisers bürgermeisterlicher Tätigkeit wird davon noch zu sprechen sein.

Aber nicht nur Fragen des Unterrichts beschäftigten Dr. Wiser. Als die Gemeindeordnung von 1850 einer Revision bedurfte, wurde er mit zwei Kollegen in das zuständige Komitee gewählt.¹¹⁵ Diese äußerst schwierige Arbeit konnte bei aller Anstrengung nicht in kurzer Zeit geleistet werden. Erst am 13. Dezember 1865 legte Wiser den Entwurf der geänderten Gemeindeordnung vor. Bei der Überarbeitung waren die bisherigen Bestimmungen möglichst beibehalten und nur jene Änderungen aufgenommen worden, die durch die neue Gesetzgebung geboten erschienen. Nach der Detailberatung wurde dem Komitee und besonders dessen Obmann Doktor Wiser für das gelieferte, umfangreiche und mühevollen Elaborat der aufrichtigste Dank ausgesprochen.¹¹⁶ Nach abschließenden Besprechungen fand die neue Gemeindeordnung Annahme.¹¹⁷

Die Auseinandersetzungen zwischen Klerikalen und Liberalen, deren führende Köpfe Bischof Rudigier und Dr. Carl Wiser waren, erreichten zwar erst 1867/68 ihren ersten Höhepunkt, zeichneten sich aber schon vorher deutlich ab. Seit der Kundmachung der Verfassung durch das kaiserliche Patent vom 26. Februar 1861 war in Linz alljährlich zur Erinnerung eine Feier abgehalten worden. Im Jahre 1866 unterblieb sie. Der Linzer Bischof Rudigier lehnte das übliche feierliche Hochamt im Dom wegen der gegenwärtigen Verhältnisse und mit Rücksicht auf das Patent vom 20. September ab, da sie als politische Demonstration gewertet werden könnte. Wiser hingegen sah gerade in der bischöflichen Verweigerung eine persönliche Demonstration und verwies darauf, daß der Linzer Oberhirt, wenn es ihm auf Vermeidung politischer Kundgebungen ankäme, vorerst politischen Äußerungen auf der Kanzel Einhalt gebieten müßte.¹¹⁸ Diese Worte riefen heftige Angriffe der *gegnerisch gesinnten Gemeinderäte* hervor. Franz Bogner wies die gegen Rudigier gerichtete Beschuldigung entschieden zurück und meinte, Wiser müsse vom Landtag her wissen, daß der Linzer Oberhirt am September-Patent festhalte und die Verfassung als sistiert betrachte. Die Absage des Gottesdienstes sei eine natürliche Konsequenz der bischöflichen Überzeugung gewesen. Daß die Kanzel zu politischen Kundgebungen mißbraucht wurde, liege nur in einem Fall vor, und davon habe der Bischof nichts gewußt. Wiser hielt entgegen,

nicht beschuldigt, sondern Tatsachen aufgezeigt zu haben. Die Nichtabhaltung des Gottesdienstes erschien ihm nicht gerechtfertigt, nachdem selbst die Regierungsblätter die Ansicht vertraten, das September-Patent habe die Februar-Verfassung nicht aufgehoben.¹¹⁹

Ein Hauptanliegen der liberalen Richtung war der Kampf gegen das Konkordat des Jahres 1855. Die Machtstellung der Kirche in verschiedenen Bereichen, wie Unterrichtswesen und Eherecht, wurde als „*unvereinbar mit der absoluten Freiheit des souveränen Individuums und dem liberalen Glauben an die Allmacht der menschlichen Vernunft*“¹²⁰ empfunden. Der Wiener Gemeinderat hatte 1867 eine Adresse an das Abgeordnetenhaus beschlossen, worin die Nichtigkeitserklärung des Konkordates als erste Forderung an die Gesetzgebung bezeichnet wurde. Dr. Wiser und 18 Gesinnungsgenossen bewirkten auch im Linzer Gemeinderat die Absendung eines ähnlichen Schreibens, das Aufhebung des Konkordates und gesetzliche Reform der Volksschulen anstrebte. Den Wunsch nach Befreiung des Unterrichts von den Fesseln der kirchlichen Oberleitung und Überwachung sah er als berechtigt an. Er dachte jedoch dabei keineswegs an einen Umsturz der religiösen und staatlichen Ordnung.¹²¹

Im Mai 1868 beschloß das Parlament drei wichtige Gesetze, betreffend Ehe, Schule und interkonfessionelle Verhältnisse, die schon einen gewissen Bruch mit dem Konkordat bedeuteten. Es war zu erwarten, daß der Papst sie schärfstens verurteilen werde. Der heftige kirchliche Widerstand kam deutlich in einer Allokution Pius IX. zum Ausdruck. Wie weit der Zwiespalt zwischen Klerikalen und Liberalen reichte, zeigt der Prozeß gegen Bischof Rudigier. Sein Hirtenbrief gegen die konfessionellen Gesetze wurde beschlagnahmt, er selbst wegen öffentlicher Ruhestörung zu 14 Tagen Arrest verurteilt, durch kaiserliches Handschreiben jedoch sofort begnadigt.¹²² Solche Vorfälle forderten die Liberalen noch mehr heraus. Dr. Wiser lieferte selbst den Entwurf eines Bittschreibens, in dem er betonte, daß der Linzer Gemeinderat mit vollster Hingabe für die geschmähten und gefährdeten Verfassungsgesetze einstehe. Er ersuchte in seinem Schreiben, es mögen bei der nächsten Reichsratssession durch Vorlage eines Gesetzantrages die notwendigen Schritte für die vollständige Beseitigung des Konkordates eingeleitet werden, weil die der Kirche zustehenden Rechte auch ohne Konkordat verwirklicht werden können.¹²³

So sehr Wiser in seinem Leben mit Ehren bedacht wurde, so wenig vergaß er es, verdienten Mitbürgern auch für deren Leistungen Anerkennung zuteil werden zu lassen. Er setzte es durch, daß Altbürgermeister Reinhold Körner in Anbetracht der Verdienste um die Stadt Linz das

Ehrenbürgerrecht verliehen wurde.¹²⁴ Auch dem Mitglied des Herrenhauses Graf Anton Auersperg wurde auf Wisers Initiative das Ehrenbürgerdiplom überreicht. Auf dieselbe Weise wurde der ehemalige Reichskanzler Graf Ferdinand von Beust geehrt. Graf Beust war seines Amtes als Kanzler enthoben und als Botschafter nach London entsandt worden. „Schwer wird es uns, die Ursache seiner Amtsenthebung aufzufinden; wir wissen nicht, ob ein fatalistischer Wetterstrahl ihn getroffen hat, oder ob sein Verdienst mit Ostrazismus gestraft wurde“, bemerkte Wiser. „Aber eines wissen wir, daß Graf Beust Österreich gestärkter und vorbereiteter für eine kräftige Stellung verläßt als er es fand, und sein höchstes Lob ist es, daß seine Richtung, die er einhielt, auch von seinem Nachfolger eingehalten werden wird.“ Überzeugt, daß sich Graf Beust während seiner fünfjährigen Amtszeit Verdienste um das Wohl Österreichs erworben hat und kein Grund für die Entfernung aus seinem hohen Amt vorliegt, der die bleibenden Verdienste schmälern könnte, stellte er den Antrag auf die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, der einstimmige Annahme fand.¹²⁵

In der Zeit, in der Dr. Wiser als Gemeinderatsmitglied wirkte, begannen die langwierigen Debatten bezüglich der Friedhoferweiterung und der Herstellung einer Wasserleitung in Linz. Diese beiden Projekte traten jedoch erst unter seiner Amtsführung als Bürgermeister in vollem Ausmaß in den Vordergrund.

IM OBERÖSTERREICHISCHEN LANDTAG (1861 – 1883)

Durch das Patent vom Februar 1861 waren sämtliche Landtage einberufen worden. Sie sollten die Wahlen für den Reichsrat vornehmen. Wie in den übrigen Ländern wurden auch in Oberösterreich die Landtagswahlen im Monat März durchgeführt. Unter den drei Abgesandten der Stadt Linz befand sich neben Reinhold Körner und Dr. Moritz Eigner auch Dr. Carl Wiser.¹²⁶ Er gehörte dem Landtag fast ein Vierteljahrhundert, von 1861 bis 1883, an. Sechs Landtagsperioden umfaßt diese Zeitspanne. Nach der Wiederwahl Wisers und Eigners im Jahre 1871, durch deren Ergebnis an die Stelle Körners Dr. Figuly trat, sprach der Linzer Gemeinderat die vollste Zustimmung zum Wahlergebnis und die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Gewählten „auch fortan für Recht und Verfassung mannhaft eintreten werden“.¹²⁷

Im Lauf seiner Zugehörigkeit zur Landesvertretung schaltete sich Wiser mit nie erlahmender Kraft in alle bedeutenden Verhandlungen ein. Stets

vertrat er die liberalen Interessen, und doch verstand er es, mit Klugheit politische Gegensätze auszugleichen. Blättern wir die Landtagsprotokolle seit 1861 durch, sehen wir, daß sich Wiser vorwiegend mit Unterrichts- und Erziehungsfragen und dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat befaßte und die diesbezüglichen Beratungen mit äußerster Genauigkeit verfolgte. Niemals ging er während seiner langjährigen Tätigkeit von seinen Prinzipien ab, die ihm einmal für gut erschienen waren. Besonders hervorzuheben ist sein Eintreten für die 1868/69 erlassenen konfessionellen Gesetze und das Reichsvolksschulgesetz, wobei er in Bischof Rudigier einen hartnäckigen Gegner zu überwinden hatte. Neben den erwähnten Fragen interessierte sich Wiser stets für die Stellung der Gemeinden im Staat. Die damit zusammenhängende Frage des politischen Ehekonsenses, die in mehreren Sessionen neu aufgeworfen wurde, war eine der wichtigsten, die ihn stark beschäftigte. Rege Anteilnahme zeigte er an den Beratungen über Probleme der Armenfürsorge und an den Diskussionen über Bettelwesen und Dienstbotenordnung. Da Dr. Wiser seit 1873 auch Bürgermeister von Linz war, wahrte er in der Landesvertretung nicht selten spezielle Interessen der Landeshauptstadt.

Am 31. März hatte Kaiser Franz Joseph den Abt von Schlägl, Dominik Lebschy, zum Landeshauptmann und den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Carl Wiser zu dessen Stellvertreter ernannt.¹²⁸ Die Eröffnung der ersten Wahlperiode fand am 6. April im Redoutensaal des landschaftlichen Kasinos durch den kaiserlichen Statthalter Freiherrn von Bach statt. Die Februar-Verfassung, die die Mitbestimmung des Volkes an der Gesetzgebung fixierte, entsprach nicht den Idealvorstellungen der Liberalen. Auch Wiser war, wie er später erklärte, mit der politischen Entwicklung nicht ganz zufrieden.¹²⁹ Trotzdem erblickte er in der Februar-Verfassung den Beginn einer neuen Ära.¹³⁰ Um den Dank für die Verleihung der Verfassung auszudrücken, wurden auf seinen Antrag Adressen an Kaiser und Staatsministerium beschlossen. Den beiden Entwürfen hatten sämtliche Abgeordneten mit einer einzigen Ausnahme zugestimmt: der Gegner der Liberalen, Bischof Rudigier, war für eine Abänderung des Textes eingetreten.¹³¹

Bereits in der zweiten Session wurde ein siebenköpfiges Komitee mit Wiser als Obmann eingesetzt, das über die Regierungsvorlage bezüglich Kirchen- und Schulkonkurrenz zu beraten hatte.¹³² In seiner neuen Eigenschaft nahm er des öfteren die Gelegenheit wahr, sich über Unterrichtsfragen auszusprechen. Besonders wichtig für das Schulwesen in Oberösterreich war der Studienfonds. Wiser sah die Hauptursache für die Verfallserscheinungen des Unterrichts darin, daß der Studienfonds nicht zur Gänze

im eigenen Land Verwendung fand, obwohl viele Mißstände dringender Beseitigung bedurften. So verlangte er beispielsweise die Umwandlung des Linzer Gymnasiums, das in drei verschiedenen Lokalitäten untergebracht war, in eine staatliche Unterrichtsanstalt erster Klasse.¹³³ Da diese Schule bisher zum Teil in den Händen von Stiften lag, ist es nur allzu verständlich, daß der Klerus dagegen Einwand erhob. Wisner wurde nicht müde, auf die Notwendigkeit eines neuen Linzer Gymnasialgebäudes hinzuweisen. Pläne, deren Unausführbarkeit von vornherein klar waren, wurden vorgeschlagen und wieder fallengelassen. Die Adaptierung der Kollegienkaserne zum Zweck der Unterbringung der Anstalt erregte auch, wie wir gesehen haben, im Linzer Gemeinderat große Besorgnis. Immer, wenn das Projekt zur Sprache kam, ergriff Wisner das Wort. Er deutete darauf hin, daß sich die Frage des Neubaus schon seit 1802 hinziehe. Es sei ein eigenes Verhängnis, das Oberösterreich heimsuche, denn es werde in bezug auf die höheren Lehranstalten auf eine ungewöhnlich stiefmütterliche Weise behandelt. Oberösterreich hatte sogar ein Lyzeum mit einer juridischen Fakultät sein eigen genannt, aber auch diese Anstalt war dem Land wieder entzogen worden. Wisner brandmarkte die Mängel des zentralistischen Systems. Weil der Landesfonds nicht als Landesangelegenheit behandelt werde, ziehe man die Mittel nach Wien, wo man nach Belieben darüber verfüge. Trotz mehrmaliger Petitionen um Änderung dieses Zustandes wurde kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt.

Erfolg hatten die Liberalen bei der Abstimmung über einen Antrag, der das Ersuchen an das Staatsministerium enthielt, es möge den Gemeinden Einflußnahme auf die Volksschulen gewähren. Für Wisner und seine Gesinnungsgenossen war die Leitung und Aufsicht des Volksschulwesens unbedingt Sache der Staatsbehörden und nicht der Kirche. Er faßte Staat und Kirche als moralische Institute auf, die einander Vertrauen schenken müssen. Beide Gewalten seien zwar gleichberechtigt, hätten aber verschiedene Rechte und Pflichten. Die Kirche habe den Religionsunterricht zu erteilen, der Staat müsse es sich zur Aufgabe machen, die Jugend zu guten Staatsbürgern heranzubilden.¹³⁴ Der Hauptgegner der Liberalen, Bischof Rudigier, bezeichnete die Schule als Tochter der Kirche. Da Mutter und Kind nicht getrennt werden sollen, müsse die Schule unter der Aufsicht der Kirche bleiben.¹³⁵ Schließlich fand aber doch der durch das Konkordat geschaffene Zustand 1868 sein Ende. Die selbständige Stellung der Schule und ihre Befreiung vom Druck des Klerus, das Recht des Staates, die Überwachung des Schul- und Erziehungswesens zu übernehmen, waren nun gesetzlich garantiert.

Wie zu erwarten, gestalteten sich die Erörterungen über das von der Regierung vorgelegte Gesetz über die Schulaufsicht in Oberösterreich äußerst schwierig. Da der Schulausschuß an diesem Entwurf Mängel entdeckte, entwarf er selbst ein Landesgesetz, das in der Plenarsitzung beschlossen wurde.¹³⁶ Allerdings bewilligte die Regierung diesen Vorschlag nicht, sondern brachte eine neue Vorlage ein, die endgültig Annahme fand. Trotzdem ruhten die Diskussionen über die Schulgesetze nicht. Alljährlich standen sie im Mittelpunkt der Beratungen. Besonders von geistlicher Seite erfolgten Angriffe gegen die „Neuschule“. Bischof Rudigier ging so weit, die Schule als „Zwangsanstalt für die Kinder zur Erlernung des Atheismus“ zu bezeichnen. Schlagfertig deutete Wiser, der den Vorwurf der Entchristlichung nicht gelten lassen wollte, darauf hin, daß ja an jeder Schule ein Religionslehrer wirke und für die religiöse Erziehung die Verantwortung trage. Wenn der Klerus meine, die Kinder würden zum Unglauben erzogen, so stelle er sich das „un glaublichste Armuthszeugnis“ aus! Solche scharfen Worte konnten natürlich das Verhältnis zwischen Liberalen und Klerikalen nicht bessern. Wisers Gesinnungsgenossen waren aber in der Mehrheit und bejubelten die Äußerungen ihres großen Vorbildes.¹³⁷ Weil Dr. Wiser die Interessen der Schule und der Lehrerschaft – er setzte sich oft für eine Verbesserung ihrer Lage ein – im Landtag energisch vertrat, richteten mehrere oberösterreichische Lehrervereine an ihn Dankschreiben.¹³⁸ Die Gegenseite ließ jedoch die Angriffe nicht ruhen. Ständig liefen Petitionen ein, in denen die Abänderung der Schulgesetze verlangt wurde. Wiser war durchaus nicht der Überzeugung, die Gesetzgebung hätte ein unfehlbares Werk geschaffen, da er als Mitglied des Stadtschulrates Linz Gelegenheit hatte, auftretende Mängel kennenzulernen. Man kann aus seiner Haltung ersehen, daß er nicht, wie es vielleicht manchmal den Anschein hat, nur aus politischem Eifer, um über seine Gegner den Sieg davonzutragen, die Schulgesetzgebung so scharf verteidigte. Er wollte zweifellos Besserungen herbeiführen. Er versuchte nicht, Mängel zu verdecken oder abzuleugnen, sondern gab sie ohne weiteres zu und versuchte, Abhilfe zu schaffen. Wiser kann als wirklicher Fachmann des Schulwesens gelten. Nach einer persönlichen Äußerung stand seit dem Augenblick, als er ins öffentliche Leben getreten war, die Schule im Mittelpunkt seiner Interessen. Alle Verhandlungen, die seit dem Jahre 1848 über diesen Gegenstand geführt worden waren, hatte er mit Aufmerksamkeit verfolgt.¹³⁹ Diese Kenntnisse kamen ihm sehr zugute. Er sprach nie allein als Theoretiker, sondern verwertete auch seine Erfahrungen, die er in der Praxis erworben hatte. Deshalb war es auch für seine Gegner nicht leicht, gegen seine

Beweisführungen aufzukommen. Daß auch die Abgeordneten des Landvolkes mit Anklagen gegen die neuen Schulgesetze hervortraten, traf Wisner besonders hart. War es doch gerade er, der die Zustände am Land und die Probleme der Bauernschaft aus vieljähriger Erfahrung gut kannte. Aber trotz der vehementen Angriffe gab das Schulkomitee nicht gleich auf. Es setzte eine Enquetekommission von Männern ein, denen eine größere Anzahl von Fragen bezüglich einer Änderung der Gesetze vorgelegt werden sollten.¹⁴⁰

Als Mitglied des Linzer Gemeinderates und Obmann des Schulausschusses fühlte sich Wisner besonders verpflichtet, für die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in der Landeshauptstadt das Wort zu ergreifen. Dieses Projekt sollte so verwirklicht werden, daß die 6. Klasse der Altstädter-Mädchenschule als 1. Klasse der Bürgerschule eröffnet und die übrigen Schulstufen in den darauffolgenden Jahren eingerichtet würden.¹⁴¹ Da es in Linz bereits eine Bürgerschule für Knaben gab, erschien Wisner auch eine derartige Anstalt für Mädchen unerlässlich. Daß das Bedürfnis bestand, zeigten die vielen Privatinstitute, die bereits gegründet worden waren, um auch den Mädchen Gelegenheit zu geben, höhere Bildung zu erwerben. Wisners Bitte an den Landtag, das Projekt finanziell zu unterstützen, wurde erfüllt.¹⁴²

Zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Linzer Bischof und Dr. Wisner kam es anlässlich der Frage über die Aufhebung des Schulgeldes. Zahlreiche Bittgesuche waren im Lauf der Jahre eingelangt, in denen die Lehrer um Bezahlung ihrer Dienste aus Landesmitteln ersuchten. Die Einbringung ihres Lohnes war nämlich mit Unannehmlichkeiten und Anfeindungen verbunden, die der Autorität der Lehrerschaft großen Schaden zufügten. Nicht selten schmähten die Eltern in Gegenwart der Kinder den Lehrer, weil sie dieser an die Zahlung des ausständigen Schulgeldes erinnert hatte. Es kam sogar vor, daß Eltern ihre Kinder beschimpften und mißhandelten, da sie so viele Kosten verursachten. Auch an Orten, in denen die Gemeinde das Schulgeld einhob, herrschten ähnliche unhaltbare Zustände. Die Lehrer wurden in solchen Fällen noch länger mit der Auszahlung hingehalten. Der Schulausschuß vertrat die Ansicht, die Einhebung des Schulgeldes in Pflichtschulen stelle eine Ungerechtigkeit dar. Aus diesem Grund wünschte er die Annahme des Gesetzes über die Aufhebung des Schulgeldes und Deckung des entstehenden Abganges durch Landesmittel.¹⁴³ Gleich zu Beginn der Beratungen kündigte Bischof Rudigier an, er werde unter allen Umständen gegen die Annahme des Entwurfes stimmen. „Ich frage Sie“, wandte er sich an die Versammlung, „ob mit den-

jenigen Beweisen, mit welchen die Schulgeldaufhebung bewiesen werden will, nicht am Ende der ganze Kommunismus bewiesen werden könne?“ Er vertrat die Meinung, mit denselben Argumenten könne man verlangen, daß der Staat auch für die Ernährung, Bekleidung und Wohnung der Kinder aufkommen müsse. Ja, man könne vielleicht sogar beweisen, es sei Pflicht, den Schülern eine Diät auszubezahlen. Dr. Wiser trat diesen scharfen Angriffen energisch entgegen. Er verteidigte den Schulausschuß, der sich weder von kommunistischen Ideengängen leiten lasse noch gegen Religion und Sittlichkeit auftrete. Der Widerstand gegen die Aufhebung des Schulgeldes scheine ihm nicht so sehr gegen diese Maßnahme selbst gerichtet zu sein. Viel eher glaube er, man wolle um jeden Preis die Durchführung der neuen Schulgesetze erschweren. Von dieser Tatsache überzeugt, kämpfte er so lange, bis es zur Annahme des Antrages kam.¹⁴⁴ Wenn Dr. Wiser für den ganztägigen Unterricht in der Stadt eintrat, so zeigte er auf der anderen Seite größtes Verständnis für die Bittgesuche mehrerer kleiner Gemeinden um die Beibehaltung des halbtägigen Unterrichts. Er versuchte, auch seine Kollegen im Landtag mit diesem Problem vertraut zu machen. Wenige Gebiete in Österreich, führte er an, weisen so zerstreute Wohnsitze auf wie gerade das Land Oberösterreich. Aus diesem Grund sei der Schulbesuch für die Landkinder wesentlich erschwert. Wiser verkannte nicht die Gesundheitsgefährdung der Schüler, die, da sie täglich so weite Strecken Weges zurücklegen mußten, besonders während der kalten Jahreszeit auftrete. Außerdem komme als weiteres Moment die Übermüdung hinzu, wodurch die Kinder mit minderer Befähigung dem Unterricht nicht folgen könnten. Er übersah auch die finanzielle Frage nicht: Kleinbauern, die keine Dienstboten zur Verfügung hätten, seien bei der Haus- und Feldarbeit auf die Mithilfe ihrer Kinder angewiesen. Es gelang ihm, durch seine Worte die Mehrheit der Zuhörer zur Zustimmung zum Halbtagsunterricht zu bewegen.¹⁴⁵

Noch unzählige andere Fragen in bezug auf das Unterrichtswesen beschäftigten Wiser im Lauf seiner Landtagstätigkeit. Er setzte sich mit seinem Schwiegersohn Ignaz Figuly für die Erhöhung der Lehrergehälter ein, damit mehr junge Männer den Lehrberuf ergriffen und sie sich intensiver dem Unterricht widmen könnten.¹⁴⁶ Er befürwortete eine Petition des Privat-Blindeninstitutes in Linz, das um Unterstützung zur Anschaffung von Lehrbüchern bat.¹⁴⁷ Er erwies sich dadurch, daß er das Gesuch mehrerer Turnvereine um Einführung des Turnunterrichtes in den Schulen als obligat befürwortete, als ein Mann, der seiner Zeit in vielen Ansichten weit voraus war. Da er Turnen als gesund und nützlich ansah, vertrat er einen

Standpunkt, der Jahrzehnte später zur Selbstverständlichkeit wurde.¹⁴⁸ Nicht zuletzt setzte er sich für die finanzielle Unterstützung der Linzer k. k. Oberrealschule ein.¹⁴⁹

Ein weiteres Interessengebiet bildete die Gemeinde- und Gemeindevahlordnung. Stets legte er besonderes Gewicht auf die Autonomie der Gemeinden. Er war der Meinung, die Erlassung einer Gemeindeordnung bedinge im wesentlichen die künftige politische und gerichtliche Organisation, aber mit dem Gesetz allein sei es nicht getan. *„Gesetze haben wir in . . . Hülle und Fülle, ein Übermaß von Gesetzen haben wir; worauf es ankommen wird, das wird der Geist sein, mit welchem diejenigen das Gesetz aufnehmen, für die es gegeben ist.“*¹⁵⁰ Im Verlauf der Besprechung der Gemeindeordnung ergab sich beim Abschnitt über den Wirkungskreis der Ortsgemeinde zur Frage des Armenwesens und der Sorge für Gemeinwohlthätigkeitsanstalten eine längere Debatte. Bischof Rudigier war besorgt, für das Armenwesen könnten in Zukunft traurige Zeiten kommen, wenn die Obhut nicht mehr den Pfarren anvertraut wäre. Wiser vertrat eine gegenteilige Meinung: Die Bestimmung, daß den Gemeinden größerer Einfluß auf das Armenwesen zufalle, schade der Kirche nicht im geringsten. Sie könne trotz allem auch weiterhin die religiöse Tugend der Armenbetreuung ausüben.¹⁵¹

Ein besonders lebhafter Wortwechsel entstand über den 14. Paragraphen: „Erteilung des politischen Ehekonsenses“. In fast allen Landtagen wurde die Aufhebung des Ehekonsenses in Zusammenhang mit der Frage der Armenpflege und der Heimatberechtigung diskutiert.¹⁵² Dieser Anstoß erregende Gesetzesabschnitt war geschaffen worden, um leichtsinnig geschlossene Ehen zu verhindern. Die Liberalen waren selbstverständlich für die Liquidierung dieses veralteten Paragraphen. Wiser war überzeugt, daß oft nicht diejenigen der Gemeinde zur Last fallen, die mittellos sind, sondern solche, die mit zeitlichen Gütern gesegnet, aber vom rechten Weg abgekommen sind. Er sprach für die armen Familien, die trotz ihrer elenden Lage die Kinder zu nützlichen Menschen erziehen. Er erkannte deutlich die Gefahr, die im Eheverweigerungsrecht der Gemeinden verborgen lag. Durch die Verminderung der Eheschließungen würde sich, wie er bemerkte, naturgemäß die Anzahl der unehelichen Kinder vermehren. Trotz überzeugender Reden der liberalen Abgeordneten ließen sich die Gegner nicht davon abbringen, für die Beibehaltung des Ehekonsenses zu stimmen. Knapp siegten sie im März 1863 mit 26 zu 21 Stimmen.¹⁵³ Das Gemeindegesetz-Komitee hatte laut Regierungsauftrag ein Gutachten auszuarbeiten, in dem festgestellt werden sollte, ob und welche Hindernisse

der Aufhebung des Ehebewilligungsrechtes in Oberösterreich im Wege stünden. Wiser ließ es sich angelegen sein, die staatliche und kirchliche Gesetzgebung zu Rate zu ziehen. Er fand in den Bestimmungen des Tridentiner Konzils ein Kapitel über Landstreicherei und Vagabunden. Darin, stellte er fest, sei keine Rede von einer Untersagung der Ehe, sondern es werde nur zur Vorsicht bei der Erteilung der Ehegenehmigung ermahnt, damit keine doppelte oder mehrfache Ehe eingegangen werde. In der staatlichen Gesetzgebung fand Dr. Wiser einen analogen Fall. Im § 142 des bürgerlichen Gesetzbuches wurde die Versorgung und Erziehung der Kinder, wenn sie nicht vom Vater oder von der Mutter ausgeübt werde, ausdrücklich den Großeltern übertragen. Nach Wisers Ansicht befänden sich diese in derselben Lage wie die Gemeinden: Sie müßten für Kinder sorgen, die ihnen zur Last fallen. Allerdings sei ihnen nicht die Möglichkeit gegeben, ihren Enkeln die Ehe zu verbieten. Bischof Rudigier entgegnete Wiser in einer glänzenden Rede, in der er den Begriff „Freiheit“, der im Tridentinum besonders betont wurde, mit „Freiheit vom Zwang“ deutete und damit die Ausführungen Wisers zu widerlegen versuchte. Auch als der Abgeordnete Seyrl für die Beibehaltung des Ehekonsenses sprach, war Wiser nicht verlegen und wartete mit geistreichen, schlagfertigen Bemerkungen über die Ausführungen der Vorredner auf. Noch einmal erhob er seine Stimme: *„Wollten wir . . . die Ansichten, die hier über die Ehen der Armen angegeben sind, festhalten, so müßte man die ganze Bevölkerung unter Kuratel stellen und den einzelnen das Recht zur Verehelichung aus der Hand nehmen wie ein Werkzeug, das man dem Kinde aus der Hand nimmt, damit es sich nicht beschädigt.“*¹⁵⁴ Trotz allem behielten die Gegner der Liberalen die Oberhand. Erst im Jahre 1868 schien es an der Zeit zu sein, die Frage endgültig einer Lösung zuzuführen. Da praktische Erfolge des veralteten Gesetzesparagraphen nicht festgestellt werden konnten und die Regierung in Fällen von Rekursergreifung ohnehin die verweigerten Konsense erteilt hatte, verlangte man die endgültige Abschaffung. Tatsächlich brachte diesmal die namentliche Abstimmung den gewünschten Erfolg.¹⁵⁵ Am Beginn der nächsten Session wurde dem Landtag bereits mitgeteilt, daß der Kaiser dem vom oberösterreichischen Landtag beschlossenen Gesetz die Sanktion erteilt habe. So hatte wieder eine von Wiser bis ins letzte verteidigte Angelegenheit ihren positiven Abschluß gefunden.¹⁵⁶ Allerdings wurde nach Jahren das alte Gesetz für einige besondere Fälle wieder eingeführt, obwohl Wiser, jetzt schon als Bürgermeister in Linz wirkend, erklärte, ihm sei noch nie ein Fall begegnet, der unter das beantragte Gesetz fiel.¹⁵⁷

Eine wichtige Bestimmung der zu beratenden Gemeindeordnung war auch die über das Bettelwesen. Es war unvermeidlich, Maßnahmen zur Steuerung des Bettlertums zu ergreifen, da es im ganzen Land Unruhe und Unsicherheit hervorrief.¹⁵⁸ Infolge der häufig eingelangten Petitionen hatte der Landtag sogar ein eigenes Komitee zur Abstellung des Bettelns, der Arbeitsscheu und der Landstreicherei eingesetzt, dessen Mitglied¹⁵⁹ und Obmann¹⁶⁰ Wiser war. Um das Vagabundenwesen, das sich in Oberösterreich besonders unangenehm bemerkbar machte, abzuschaffen, beantragte der Landtag ein Ansuchen an die Regierung, sie möge die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt veranlassen und Strafkolonien zur Besserung arbeitsscheuer Individuen in Erwägung ziehen. Da es gerade in Linz eine Menge verkommener Personen gab, wußte Wiser, wie notwendig solche Einrichtungen waren. Bis jetzt hatte Vagabunden keine besonders harte Strafe gedroht. Sie trieben ihr Unwesen, ohne mehr befürchten zu müssen, als im Höchstfall arretiert zu werden. Dies aber empfanden sie, vor allem im Winter, sogar als angenehm.¹⁶¹ Der Übelstand war derart groß, da die Heimatgemeinden dieser arbeitsscheuen Elemente sie höchstens ein paar Tage duldeten, ihnen dann alle möglichen Papiere aushändigten, nur, um sie wieder loszuwerden. Wiser gab die Schubkosten für die Landeshauptstadt allein mit mindestens 30.000 Gulden pro Jahr an und meinte, nur die Angst vor der Arbeit könne diese Leute von ihrem sträflichen Treiben abhalten. So sehr er sich gegen das Bettelwesen aussprach, so viel Verständnis zeigte er Bittenden gegenüber, die unverschuldet in Armut geraten waren. Damit nicht Leute unterstützt würden, die es nicht verdienten, verlangte er das Verbot des Bettelns für Fremde und Einheimische.¹⁶²

Im Lauf der Landtagstätigkeit Wisers wurde auch der Gesetzentwurf, der die Revision der Dienstbotenordnung betraf, der Beratung unterzogen. Zwei wesentliche Punkte waren neu: die Aufhebung der einjährigen Dienstzeit und die Einführung einer Kündigungsfrist für Dienstboten in der Landwirtschaft sowie die Abschaffung des Rechtes der häuslichen Züchtigung.¹⁶³ Mehrere Abgeordnete traten für die Beibehaltung der alten Bestimmungen ein, eine Haltung, die Wiser zutiefst erschütterte. Er bezeichnete die einjährige Dienstzeit als „*jährliche Zwangsarbeit*“, die die Besitzer von Grund und Boden denen aufbürden wollen, die von allen Gütern der Erde ausgeschlossen sind. Bezüglich der körperlichen Züchtigung hatte er zu bemerken, diese sei weder ein Bildungs- noch ein Besserungsmittel, sondern führe nur dazu, das Gemüt zu verstocken und böswillig zu machen. Wenn man die Züchtigung beibehalten wolle, dann müßte auch der Dienstbote das Recht haben, seinen Dienstgeber zu schlagen,

wenn er sich in seinem Recht verletzt fühlt. Denn beide seien vor dem Gesetz gleichzustellen.¹⁶⁴ Wisers menschliche Worte zeigen, wie sehr ihm eine gerechte Behandlung der Dienstboten am Herzen lag. Er gab zu, seine Ansicht in diesem Fall mit größerer Energie ausgeführt zu haben, als es sonst bei ihm der Fall sei. Aber er war, wie er gestand, überwältigt von der Bedeutung des Gegenstandes, der hier zur Verhandlung vorlag. Er bedauerte, daß bei Abstimmungen über diese wichtigen Fragen die Abgeordneten in ihrer Stellung als Dienstherren oft nur das eigene Interesse im Auge hätten. Obwohl er noch nicht allzu lange Bürgermeister der Stadt Linz war, hatte er in der kurzen Praxis doch sehr viel mit dem Dienstbotenwesen zu tun gehabt. Trotz der vielen Klagen über Dienstleute erfuhr er dennoch, daß die Schwierigkeiten auf dem Gebiet verschwindend klein waren. Er wußte, daß es immer ziemlich dieselben Leute unter den Dienstgebern waren, die mit ihrem Dienstpersonal nicht umzugehen verstanden, und daß es andererseits wieder arrogante und rücksichtslose Dienstleute gab, die sich mit ihren Dienstherren nicht zu vertragen wußten.

Auch gegen die Bestimmung, der Dienstgeber dürfe seinen Dienstboten zu den religiösen Übungen verhalten, erhob er Einspruch. Der Glaube, führte er aus, beruhe nicht auf Zwang, sondern auf freier Überzeugung. *„Wenn ein Herr einen Dienstboten anderer Konfession hat, zu welchem Gottesdienst wird er ihn verhalten? Wollen Sie“*, wandte er sich an das Auditorium, *„auf den deutschen Religionskrieg zurückkommen und den Grundsatz gelten lassen: wessen Landes der Mann, dessen Religion muß er auch haben?“*

Die Forderung nach Religionsfreiheit war überhaupt ein wichtiger Programmpunkt der Liberalen. Als im Landtag der Antrag des Verfassungsausschusses diskutiert wurde, dem Verlangen der evangelischen Mütter zu entsprechen, die ihre in der Landesgebäranstalt geborenen und vom Land in unentgeltliche Pflege zu nehmenden Kinder nach evangelischem Ritus taufen lassen wollten, kam es zu heftigen Streitreden. Weil die katholische Kirche darauf bedacht war, ihre Rechte nicht abtreten zu müssen, wandten sich die Klerikalen gegen diesen Antrag. Ihre Gegner konnten jedoch wieder einmal ihrem Verlangen nach Gleichberechtigung vollen Lauf lassen. Wiser, als Führer der liberalen Gruppe, ließ die Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen und wartete mit einer schlagkräftigen Rede auf. Er war der Ansicht, es handle sich nicht um religiöse oder konfessionelle Probleme, sondern um einen Gegenstand des bürgerlichen Rechtes, denn die Frage der Erziehung sei eine bürgerliche. Warum sollte man für eine protestantische Mutter die Rechte ändern?¹⁶⁵

Um auf eine weitere bedeutende Gemeindeangelegenheit zu sprechen zu kommen, bei der Wiser sich maßgeblich einsetzte, sei das Ansuchen der Stadtgemeinde Linz um die Bewilligung einer Darlehensaufnahme erwähnt. Die Linzer Stadtvertretung hatte beschlossen, für Gemeindeforderungen bei der Sparkasse in Linz die Summe von einer Million Gulden aufzunehmen. Das Geldinstitut hatte dies vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung zugesichert. Unter den dringenden Bedürfnissen hatte man angeführt: Neubau einer Schule, Kanalisierung, Wasserleitung, Pflasterung, Bau eines Leichenhauses und eines Schlachthauses, Gasbeleuchtung in der Neustadt und noch vieles andere. Dr. Wiser schilderte zur Illustration des Antrages die untragbaren Zustände in der Stadt. Er war fest davon überzeugt, wenn die drohenden Gefährdungen der Gesundheitsverhältnisse noch länger fort dauerten, *„so wird Linz zu jenen Städten herabsinken, denen man möglichst ausweicht, wenn man länger zu leben gedenkt“*. Die Wasserversorgung bedurfte dringend einer Verbesserung, die neuen Wohnbezirke verlangten nach einer ausreichenden Straßenbeleuchtung, die Gassen in der inneren Stadt sollten dringend gepflastert werden, da sie bei Regen durch Kot und bei trockener Witterung durch Staub beinahe unpassierbar waren. Die Einführung einer Marktpolizei war in Linz nicht möglich, weil kein Schlachthaus existierte. Eine Überwachung der vielen in ihren eigenen Häusern schlachtenden Fleischhauer war undurchführbar. Als weitere Mängel brachte Wiser die Schulraumnot und das Fehlen einer genügend großen Grünfläche in der Stadt vor. Da gerade die Eisenbahngesellschaft einen an den Volksgarten unmittelbar anstoßenden Grund zur Veräußerung angeboten hatte und dadurch eine Erweiterung dieses Parks möglich war, mußte die Gelegenheit sofort ausgenützt werden, um alten, gebrechlichen Leuten und Müttern mit Kindern die Möglichkeit zu bieten, in Stadtnähe Erholung suchen zu können. Die Landtagsabgeordneten ließen sich von der Notwendigkeit des Ansuchens überzeugen und bewilligten die Aufnahme des Darlehens.¹⁰⁶

Auch die Bitte der Stadt Linz, zum Bau, zur Einrichtung und Erhaltung eines allgemeinen Krankenhauses als städtisches Institut beizutragen, fand bei Wiser Unterstützung. Nach seiner Ansicht betraf dieser Gegenstand nicht allein die Stadtgemeinde, sondern in besonderem Maß auch das ganze Land Oberösterreich. In einer längeren Rede drückte er sein Bedauern darüber aus, daß eine so ernste Angelegenheit so lange Zeit warten müsse, um einer positiven Erledigung zugeführt zu werden. Die geforderte Anstalt sollte nicht nur der Krankenpflege dienen, sondern auch dazu, den Ärzten die Möglichkeit zu geben, ihre medizinischen Kenntnisse zu

erweitern. Er bat das Auditorium eindringlich, dem Projekt volle Aufmerksamkeit zu schenken, in ihm keine Lokalfrage zu sehen, sondern es als Landesangelegenheit zu betrachten. Schließlich betonte er noch, er wolle keinen Tadel auf die von den geistlichen Orden geführten Heilanstalten werfen, aber die Ordensstatuten und die Aufnahmebedingungen machten es notwendig, sie durch eine weltliche Anstalt zu ergänzen.¹⁶⁷ Obwohl seine Worte nicht zum Erfolg führten, setzte er sich schon in der folgenden Sitzung für eine Unterstützung des neuen Krankenhauses in Vöcklabruck ein. Die rhetorische Frage, ob es ratsam und zulässig sei, Landesmittel zu einer Subvention zu verwenden, beantwortete er mit einem klaren Ja. Er sah es als notwendig an, dort, wo die Gemeinde nicht das leisten könne, was sie sollte, helfend einzugreifen.¹⁶⁸

Wisers Interessenvielfalt zeigt sich in seiner Unterstützung der Bitte um eine Subvention des Linzer Theaters. Er faßte das Theater nicht bloß als Stätte der Unterhaltung auf, wie das in weiten Kreisen üblich war, sondern sah darin ein Kulturinstitut ersten Ranges. Da die Auslagen, ein Theater zu erhalten, erheblich gestiegen und die Besucherzahlen stark zurückgegangen waren, stand die Erhaltung des Institutes sehr in Frage. Unternehmer, die trotz aller Schwierigkeiten versucht hatten, es vor dem Zusammenbruch zu retten, hatten zum größten Teil ihr Privatvermögen verwendet und es dabei verloren. Von der Stadtgemeinde Linz, die sich selbst in keinen allzu günstigen finanziellen Verhältnissen befand, waren sogar Mittel beigestellt worden, der Landtag erklärte sich jedoch gegen den Antrag.¹⁶⁹

Im Lauf der vielen Verhandlungen hatte Wiser Gelegenheit, auf den Sinn und den Wert eines Archivs für die Wissenschaft hinzuweisen. Hatte er im Jahre 1861 dem Archiv des oberösterreichischen Landtages als „*geschichtliche Materialien*“ sämtliche Protokolle des Wiener und Kremsierer Reichstages der Jahre 1848/49, die dazugehörigen stenographischen Aufzeichnungen, die Sitzordnung des Reichstages und die Verhandlungen des verstärkten Reichsrates vom Jahre 1860 geschenkt¹⁷⁰, so sprach er sich zwei Jahre später für die Unterstützung des Zentralarchivs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik aus. Er wollte dem Landesausschuß die Möglichkeit geben, sich die politischen Erfahrungen der Vergangenheit zunutze zu machen. Weil er erkannte, daß man die nötigen Mittel nicht gern beistellen wollte, drückte er sein Bedauern darüber aus, daß man die materiellen Interessen weit höher halte und „*die geistigen Interessen mit einem Almosen abfertige*“. Wiser erreichte sein Ziel. Nach seiner stürmisch aufgenommenen Rede kam es zur Annahme des Antrags.¹⁷¹

Ganz besonders bedeutsam wurde jedoch die Debatte darüber, ob aus Ersparnisgründen der Posten eines Hilfsämterdirektors¹⁷² im Landschaftlichen Archiv- und Registraturamt aufzulassen sei. Dr. Wiser deutete bei dieser Gelegenheit darauf hin, welche Notwendigkeit das Archiv für die Wissenschaft habe. Er forderte neben dem Registrator unbedingt die Einsetzung eines eigenen Archivars, wie er vor 1863 existiert hatte. Der Registrator, meinte er, sei ein Beamter, der die gegenwärtig in Manipulation befindlichen Akten verzeichne und sie der Benützung zugänglich mache. Der Archivar befasse sich hingegen mit alten Urkunden, die von historischem Interesse seien. Ein solcher Mann müsse ganz andere Kenntnisse besitzen als einer, der nur die jüngsten Akten aufbewahrt.¹⁷³ Die entstehende Diskussion war sozusagen die Geburtsstunde des Oberösterreichischen Landesarchivs. Im Moment blieb zwar alles beim alten, da Registratur und Archiv wieder in einer Hand vereinigt wurden. Eine Änderung trat erst 1875 ein, als der Landesausschuß auf die erwähnte Diskussion zurückgriff und einen graduierten Akademiker, Dr. Ferdinand Krakowizer, als Archivar einsetzte.¹⁷⁴ Wiser hatte ganz klar erkannt, daß das Archiv nicht bloß ein Urkundenlager sei, sondern daß es auch wissenschaftlich ausgewertet werden müsse.¹⁷⁵ Er hatte wohl Sinn für Sparmaßnahmen, aber nur dann, wenn sie am richtigen Ort angewendet würden. Dies zeigt sich auch deutlich, als der Finanzausschuß der Landesvertretung den Antrag stellte, die Sitzungsprotokolle in ihrer bisherigen Form zu ändern. In der Sitzung vom 20. Jänner 1863 war beschlossen worden, die Protokolle in stenographischer Form aufzunehmen und zu veröffentlichen.¹⁷⁶ Jetzt schlug man eine Vereinfachung vor, um die Kosten herabzusetzen. Es sollten von nun an nur Anträge, Beschlüsse und Namen der Votanten im Protokoll aufscheinen. Wiser lehnte entschieden ab, weil damit so wenig getan sei, daß man dieses Vorhaben auch unterlassen könne. Er wollte aber vermeiden, daß der Ausschuß „sozusagen als eine im stillen wirkende Maschine handelt“, so daß die Öffentlichkeit von der Tätigkeit dieser Körperschaft nichts erfahre. Für den Fall der Antragsannahme sah er die Folgen voraus: „Wir werden dann am Ende wieder dahin kommen, wohin es leider mitunter in der Vorzeit gekommen ist, daß die ganze Welt sich ferne hält von dem, was im Landesausschuß vorgeht.“¹⁷⁷ Um die Verhandlungsgegenstände, die Wiser besonders am Herzen lagen, zu vervollständigen, sei noch sein Eintreten für die Einführung der Geschworenengerichte erwähnt. Es hatte bereits einmal diese Art von Gerichten existiert. Am 18. Dezember 1849 hatte der Ministerrat um ihre Einführung gebeten, im Jänner 1850 war die Genehmigung des Kaisers eingelangt. Während

der Zeit des Neoabsolutismus war die Einrichtung wieder der Vergessenheit anheimgefallen. Die Versicherung des Ministeriums Schmerling, es werde die Geschworenengerichte so bald wie möglich wieder ins Leben rufen, war nicht erfüllt worden. 1863 hatte sich der oberösterreichische Landtag einhellig für die Einführung der Schwurgerichte „zur Urteilserschöpfung über schwere Verbrechen“ als ein dringendes Bedürfnis für die Strafrechtspflege des Landes ausgesprochen. Schon damals hatte sich Dr. Wiser zu dieser Frage geäußert. Er sah in der genannten Institution einerseits einen Gewinn für die Justiz bei der Rechtsprechung über politische Vergehen, andernteils die Möglichkeit zur Volkserziehung, da die Geschworenen die Schwierigkeiten des Richteramtes kennenlernen und sehen würden, welch schwere Aufgabe es sei, über die Missetaten der Mitbürger zu Gericht zu sitzen.¹⁷⁸ Da bis 1866 kein Erfolg eingetreten war, erschien es Figuly notwendig, einen auch von Wiser unterzeichneten Antrag einzubringen, in dem auf eine positive Erledigung der Frage gedrängt wurde.¹⁷⁹ Trotz der Gegnerschaft Bischof Rudigiers und seiner Anhänger sprach sich die Mehrheit dafür aus.¹⁸⁰

Wie wir gesehen haben, beteiligte sich Dr. Wiser sehr rege an den wichtigsten Verhandlungen des Landtages. Soweit es ihm möglich war, erschien er auch regelmäßig zu den Sitzungen. Nur an der ersten Session der 4. Wahlperiode, die vom 14. September bis 12. Oktober 1871 dauerte, nahm er mit seinen Gesinnungsgenossen nicht teil. Was war vorgefallen? Die Handels- und Gewerbekammer konnte die durch den Austritt zahlreicher Mitglieder notwendig gewordene Neuwahl nicht rechtzeitig durchführen, so daß sie ihre drei Abgeordneten erst nach Beginn der Session in den Landtag wählen konnte. Dr. Wiser verlas daher dort eine von ihm und fünfzehn anderen liberalen Abgeordneten unterzeichnete Erklärung, erst an den Verhandlungen teilzunehmen, bis die Versammlung durch den Beitritt der fehlenden Mitglieder legal sei. Nach dem Vortrag dieser Resolution verließen die sechzehn protestierenden Abgeordneten unter Beifallskundgebungen den Saal.¹⁸¹ Als sie, zusammen mit den drei Delegierten der Handelskammer, wieder im Landtag erschienen und verlangten, es mögen alle bereits behandelten Gegenstände nochmals vorgenommen werden, wurde diesem Ansuchen keine Folge geleistet. Besonders erbittert war Wiser über das Vorgehen des vorsitzenden Landeshauptmannes, Graf Falkenhayn, der ihm die Bitte, sprechen zu dürfen, verweigerte. Er und seine Anhänger kehrten der Versammlung daher verärgert den Rücken.¹⁸² In einem Aufsatz in der „Linzer Tages-Post“ informierte er die Leser über die Vorgänge im Landtag, die er als ungesetzlich bezeich-

nete.¹⁸³ Da sich unter den Protestierenden fünfzehn Vertreter des Bürgertums befanden, war diese Bevölkerungsschicht in dieser Session nicht vertreten. Trotzdem wurde der Landtag von der Regierung als gültig anerkannt.

In der letzten Session — es war die fünfte der sechsten Wahlperiode —, an der Wiser teilnahm, war der nunmehr bereits Dreiundachtzigjährige sehr selten anwesend. Schon zu Beginn der Verhandlungen hatte er einen einwöchigen Urlaub erhalten. Er wurde auch, im Gegensatz zu früher, als er regelmäßig Mitglied verschiedener Ausschüsse war, in kein Komitee mehr gewählt.¹⁸⁴ Nach Ablauf des erwähntenurlaubes war er gezwungen, um Verlängerung zu bitten. Allerdings war er des öfteren, wenn es sein Zustand erlaubte, trotzdem anwesend und beteiligte sich sogar manchmal an den Debatten. Die Schlußsitzung der Session am 13. Oktober 1883, in der Dr. Wiser noch einmal das Wort ergriff und er namens des Hauses dem Landeshauptmann für dessen mühevollen und ersprießlichen Leitung der Verhandlungen dankte, war die letzte in Wisers Landtagstätigkeit.¹⁸⁵ Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Pflichterfüllung waren für Wiser stets das oberste Gebot gewesen. Er hatte am Beginn der ersten Session der zweiten Wahlperiode erklärt: *„Was mich betrifft, so bin ich es gewohnt, immer zu handeln in einem und demselben Sinne, ich werde meinem Wahlspruche: semper idem! nimmer untreu werden.“*¹⁸⁶ Begleitet man Wiser bei den Beratungen, so muß man zugeben, daß er diesen Ausspruch tatsächlich verwirklicht hat.

IM ABGEORDNETENHAUS DES REICHSRATES

(1861/62)

Durch das Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 fand die absolute Staatsgewalt ihr Ende. Eine Reichsvertretung, bestehend aus Herren- und Abgeordnetenhaus, wurde einberufen. Bereits in den Jahren 1848/49 hatte Dr. Wiser im konstituierenden Reichstag eine hervorragende Aktivität gezeigt. Als es im April 1861 zur Wahl der Abgeordneten für die Reichsvertretung kam, erinnerte man sich gern dieser verdienstvollen Persönlichkeit und des erfahrenen Parlamentariers. Mit 47 von 50 Stimmen wurde er als Vertreter der Landeshauptstadt Linz gewählt. Für die Erneuerung des Vertrauens dankte er herzlich und versprach, seine Gesinnung nicht zu ändern und sich mit Eifer für das Wohl der Allgemeinheit einzusetzen¹⁸⁷ (Tafeln XII und XIV).